



LEADER-Entwicklungsstrategie

für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlagen

2. Änderung vom 25.06.2025

- Anlage 1: Beschlüsse zur LES (fortlaufend)
- Anlage 2: Mitglieder der LAG und des Koordinierungskreises
- Anlage 3: Eigenerklärung der Mitglieder des Koordinierungskreises
- Anlage 4: Satzung Verein
- Anlage 5: Geschäftsordnung Koordinierungskreis
- Anlage 6: Beitragsordnung Verein
- Anlage 7: Protokolle Mitgliederversammlungen
(mit Relevanz für LEADER/LES)



LEADER-Entwicklungsstrategie
für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 1:

**Beschlüsse zur LES
(fortlaufend)**



TOR ZUM ERZGEBIRGE

**Tor zum Erzgebirge e.V.
Koordinierungskreis**

Geschäftsstelle
Stollberger Str. 16
09385 Lugau

Vorsitzende Frau Lorenz-Kuniß

Telefon 037295 905513

E-Mail rm-torzumerzgebirge@steg.de

www.tor-zum-erzgebirge.de

Datum 4. Mai 2022

Koordinierungskreis „Tor zum Erzgebirge“ – Protokoll zum Beschluss vom 26.04.2022 (siehe Sitzungsprotokoll des Koordinierungskreises)

Beschluss der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 durch den neu gewählten Koordinierungskreis

Grundlagen des Beschlusses sind die Satzung des Vereins „Tor zum Erzgebirge“ vom 08.12.2021 sowie die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises vom 26.04.2022. Im Ergebnis der Abstimmung wurde wie folgt beschlossen:

Beschluss der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027	
Beschlussentwurf	
<i>Der Koordinierungskreis des Vereins Tor zum Erzgebirge e.V. beschließt die neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027 auf Grundlage der ausgereichten Fassung vom 20.04.2022 durch das Regionalmanagement.</i>	
Stimmenverteilung	
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder im Koordinierungskreis: Öffentlicher Bereich: 4 Bereich Bürger: 4 Bereich Zivilgesellschaft: 2 wegen Befangenheit ausgeschlossen: -/-	
Anzahl der für das Vorhaben stimmberechtigten Mitglieder: Öffentlicher Bereich: 4 Bereich Bürger: 4 Bereich Zivilgesellschaft: 2	



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Anzahl der bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder:

Öffentlicher Bereich: 3

Bereich Bürger: 4

Bereich Zivilgesellschaft: 2

Ergebnis der Abstimmung

abgegebene Stimmen Öffentlicher Bereich	abgegebene Stimmen Bereich Bürger	abgegebene Stimmen Bereich Zivilgesellschaft	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	4	2	9	0	0


Sascha Thamm
Versammlungsleiter


Alexandra Lorenz-Kuniß
Vorsitzende



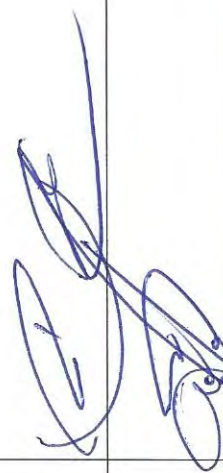
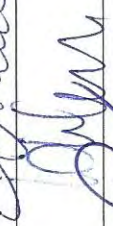
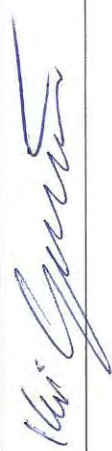
EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Sitzung des Koordinierungskreises Tor zum Erzgebirge e.V.
am 26.04.2022

Öffentlicher Sektor			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
1	Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister Herr Sascha Thamm	Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister Herr Thomas Weikert	
2	Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister Herr Albrecht Spindler	Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister Herr Stephan Weinrich	
3	Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister Herr Bernd Birkigt	Gemeinde Hohndorf vertreten durch den Bürgermeister Herr Matthias Groschwitz	
4	Tourismusverband Erzgebirge e.V. vertreten durch Herrn Karsten Gräning	Planungsverband Region Chemnitz vertreten durch Herrn Andreas Grüner	
Bürger			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
5	Alexandra Lorenz-Kuniß	René Seek	
6	Wolfgang Winkler	Wolfgang Kunz	
7	Patricia Kern	Lothar Müller	
8	Kai Germeroth	Sascha Post	

**Sitzung des Koordinierungskreises Tor zum Erzgebirge e.V.
am 26.04.2022**

Zivilgesellschaft			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
9	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg vertreten durch Frau Susan Pühn	Knappschaft d. Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V. vertreten durch Herrn Heino Neuber	
10	Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V. vertreten durch Herrn Marco Käbe	Kulturreis Stollberg und Umgebung e.V. vertreten durch Frau Ramona Brauer	

Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Adam-Ries-Straße 16 • 09456 Annaberg-Buchholz

„Tor zum Erzgebirge“ e.V.
- Vorsitzender -
Herr Bürgermeister Sascha Thamm
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Fon: +49 (0) 3733 188 00 - 0
Fax: +49 (0) 3733 188 00 - 20
Mail: info@erzgebirge-tourismus.de
Web: www.erzgebirge-tourismus.de

Ansprechpartner:

Karsten Gräning
03733 18800-0028

Datum: k.graening@erzgebirge-tourismus.de
06.04.2022

Vollmacht zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung am 26.04.2022

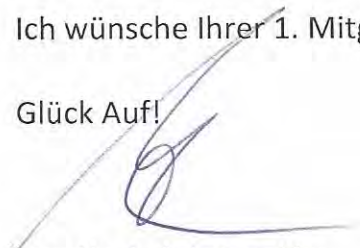
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thamm,

auf Grund von Terminüberschneidung ist meine persönliche Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht möglich.

Meine Vertretung mit Stimmrecht übernimmt für diese Versammlung, Herr Karsten Gräning, stellv. Geschäftsführer des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V..

Ich wünsche Ihrer 1. Mitgliederversammlung viel Erfolg!

Glück Auf!



Ines Hanisch-Lupaschko
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin: Ines Hanisch-Lupaschko
Amtsgericht: Chemnitz VR 4227

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE98 8705 4000 3319 0013 28
BIC: WELADED1STB

Finanzamt: Annaberg
Steuernummer: 217/141/01169
UStID: DE197756217

Vollmacht

Anlässlich der Mitgliederversammlung des
neugegründeten Vereins "Tor zum Erzgebirge"
am Dienstag, dem 26.04.2022 im
Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgebirge,
übertrage ich, Frau Marie-Luise Apostel,
Stellvertretende Vorsitzende des Kulturkreis
Stollberg und Umgebung e. V, meine Stimmrechte.

Stollberg, 25.04.22
Ort, Datum

R. Brauer
Ramona Brauer
Vorstandsvorsitzende

Protokoll

3. Sitzung des KOORDINIERUNGSKREISES des Vereins „Tor zum Erzgebirge e. V.“

Tor zum Erzgebirge e.V.
Untere Hauptstr. 2
09376 Oelsnitz/ Erzgeb.

Termin: **Dienstag, den 06. Juni 2023, 18:25 Uhr**
Tagungsort: **Geschäftsstelle des Regionalmanagements
„Tor zum Erzgebirge“**

Tagesordnung:

1. Beschluss zur Änderung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 durch den neu gewählten Koordinierungskreis

TOP 1: Beschluss zur Änderung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 durch den neu gewählten Koordinierungskreis

Die Mitglieder und Stellvertreter des Koordinierungskreises wurden in der 3. Mitgliederversammlung des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ am 06.06.2023 neu gewählt. Die Vorsitzende des Koordinierungskreises, Frau Alexandra Lorenz-Kuniß, begrüßt die Mitglieder des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ zur 3. Sitzung des Koordinierungskreises. Im Einverständnis aller Anwesenden wird Frau Katja Meier vom Regionalmanagement „Tor zum Erzgebirge“ das Protokoll führen.

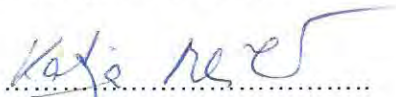
Zur 3. Sitzung des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ sind 11 Mitglieder anwesend, davon 4 aus dem öffentlichen Sektor, 4 aus dem Bereich Bürger, 1 aus dem Bereich Wirtschaft und 2 aus dem Bereich Zivilgesellschaft. Das erforderliche Stimmenverhältnis ist damit gewahrt und der Koordinierungskreis ist beschlussfähig, da auf keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmen entfallen.

Beschluss:

Der Koordinierungskreis des Vereins Tor zum Erzgebirge e.V. beschließt die neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027 auf Grundlage der ausgereichten Fassung vom 06.06.2023 (1. Änderung) durch das Regionalmanagement.

*Beschluss:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0*

Frau Lorenz-Kuniß dankt abschließend allen Anwesenden für ihr Kommen und beendet die Sitzung um 18:35 Uhr.



Katja Meier
Protokollführerin



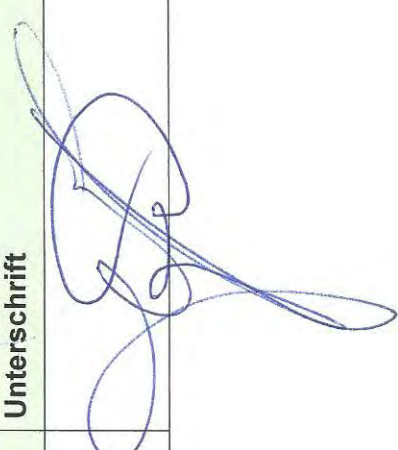
Alexandra Lorenz-Kuniß
Vorsitzende des Koordinierungskreises

Anlagen:

Anwesenheitsliste *

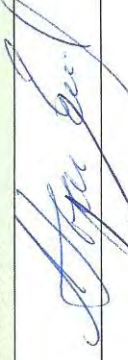
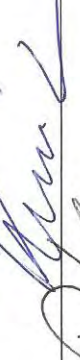
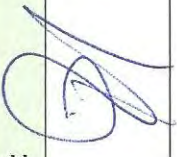
*Hinweis: Die Anwesenheitsliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht mit dem Protokoll ausgereicht, sondern liegt im Regionalmanagement vor.

**Sitzung des Koordinierungskreises Tor zum Erzgebirge e.V.
am 06.06.2023**

Öffentlicher Sektor			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
1	Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister Herrn Sascha Thamm ✓	Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Weikert	
2	Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister Herrn Albrecht Spindler ✓	Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister Herrn Stephan Weinrich	
3	Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Lein ✓	Gemeinde Hohndorf vertreten durch den Bürgermeister Herrn Lutz Rosenlöcher	
4	Planungsverband Region Chemnitz vertreten durch Herrn Andreas Grüner ✓	Gemeinde Niederwürschnitz vertreten durch den Bürgermeister Herrn Matthias Anton	
Wirtschaft			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
5	Tourismusverband Erzgebirge e.V. vertreten durch Herrn Karsten Gräning ✓	EFFEKTIVOLL Webdesign und Onlinemarketing vertreten durch Frau Nadja Hecker	

Sitzung des Koordinierungskreises Tor zum Erzgebirge e.V.

am 06.06.2023

Bürger			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
6	Alexandra Lorenz-Kuniß ✓	René Seek	
7	Wolfgang Winkler	Wolfgang Kunz ✓	
8	Patricia Kern ✓	Lothar Müller	
9	Kai Germeroth ✓	Sascha Post	
Zivilgesellschaft			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
10	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg vertreten durch Frau Susan Pühn ✓	Knappschaft d. Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V. vertreten durch Herrn Heino Neuber	
11	Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V. vertreten durch Herrn Marco Käbe	Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V. vertreten durch Frau Ramona Brauer Anga Bräze ✓	

Vollmacht

Anlässlich der Auswahlsitzung für das Regionalbudget, sowie der Mitgliederversammlung des Vereins "Tor zum Erzgebirge" am Dienstag, dem 06.06.2023 in der Geschäftsstelle übertrage ich, Frau Anja Britze (Vorstand des Kulturkreis Stollberg und Umgebung e. V), meine Stimmrechte.

Stollberg, 05.06.2023

Ort, Datum



Ramona Brauer

Vorstandsvorsitzende



ERZGEBIRGE

DIE ERLEBNISHEIMAT

Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Adam-Ries-Straße 16 • 09456 Annaberg-Buchholz

„Tor zum Erzgebirge“ e.V.
- Vorsitzender -
Herr Bürgermeister Sascha Thamm
Untere Hauptstraße 2
09376 Oelsnitz

Tourismusverband Erzgebirge e. V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Fon: +49 (0) 3733 188 00 - 0
Fax: +49 (0) 3733 188 00 - 20
Mail: info@erzgebirge-tourismus.de
Web: www.erzgebirge-tourismus.de

Ansprechpartner :

Karsten Gräning

03733 18800-0028

k.graening@erzgebirge-tourismus.de

Datum:

05.06.2023

**Vollmacht zur Teilnahme mit Stimmrecht, an der Sitzung des
Entscheidungsgremiums und Mitgliederversammlung am 06.06.2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thamm,

auf Grund von Terminüberschneidung ist meine persönliche Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht möglich.

Meine Vertretung mit Stimmrecht übernimmt für diese Versammlungen, Herr Karsten Gräning, stellv. Geschäftsführer des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V..

Ich wünsche Ihrer Sitzung des Entscheidungsgremiums und Mitgliederversammlung viel Erfolg!

Glück Auf!

Ines Hanisch-Lupaschko
Geschäftsführerin



Geschäftsführerin: Ines Hanisch-Lupaschko
Amtsgericht: Chemnitz VR 4227

Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE98 8705 4000 3319 0013 28
BIC: WELADED1STB

Finanzamt: Annaberg
Steuernummer: 217/141/01169
UStID: DE197756217

Koordinierungskreis „Tor zum Erzgebirge“ – Protokoll zum Beschluss vom 25.06.2025 (siehe Sitzungsprotokoll des Koordinierungskreises)

Beschluss zur 2. Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie

Grundlagen des Beschlusses sind die Satzung des Vereins „Tor zum Erzgebirge“ vom 08.11.2022 sowie die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises vom 26.04.2022. Im Ergebnis der Abstimmung wurde wie folgt beschlossen:

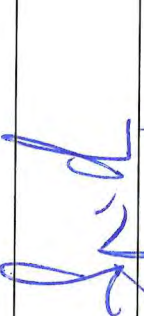
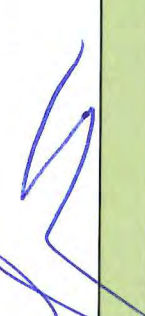
Beschlussentwurf
<i>Der Koordinierungskreis beschließt die 2. Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 gemäß dem durch das Regionalmanagement vorgelegten Entwurf inklusive der durch den Koordinierungskreis festgelegten Änderungen.</i>
Stimmenverteilung
Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Koordinierungskreis: Öffentlicher Bereich: 3 Bereich Wirtschaft: 1 Bereich Bürger: 4 Bereich Zivilgesellschaft: 1 wegen Befangenheit ausgeschlossen: -/-
Anzahl der für das Vorhaben anwesenden stimmberechtigten Mitglieder: Öffentlicher Bereich: 3 Bereich Wirtschaft: 1 Bereich Bürger: 4 Bereich Zivilgesellschaft: 1

Ergebnis der Abstimmung						
abgegebene Stimmen Öffentlicher Bereich	abgegebene Stimmen Bereich Wirtschaft	abgegebene Stimmen Bereich Zivilgesellschaft	abgegebene Stimmen Bereich Bürger	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
3	1	4	1	9	0	0

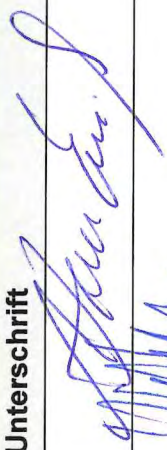
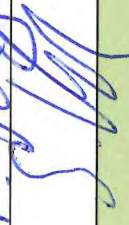


Alexandra Lorenz-Kuniß
Vorsitzende

Sitzung des Koordinierungskreises Tor zum Erzgebirge e.V. am 25.06.2025

Öffentlicher Sektor			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
1	Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister Herrn Sascha Thamm	Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Weikert	
2	Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister Herrn Albrecht Spindler	Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister Herrn Stephan Weinrich	
3	Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Lein	Gemeinde Hohndorf vertreten durch den Bürgermeister Herrn Lutz Rosenlöcher	
4	Planungsverband Region Chemnitz vertreten durch Herrn Andreas Grüner	Gemeinde Niederwürschnitz vertreten durch den Bürgermeister Herrn Matthias Anton	
Wirtschaft			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
5	Tourismusverband Erzgebirge e.V. vertreten durch Frau Ute Flori	EFFEKTIVOLL Webdesign und Onlinemarketing vertreten durch Frau Nadja Hecker	

Sitzung des Koordinierungskreises Tor zum Erzgebirge e.V. am 25.06.2025

Bürger			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
6	<u>Alexandra Lorenz-Kuniß</u>	René Seek	
7	<u>Wolfgang Winkler</u>	Wolfgang Kunz	
8	<u>Patricia Illgen</u>	Lothar Müller	
9	<u>Kai Germeroth</u>	Sascha Post	
Zivilgesellschaft			
	Mitglied	Vertreter/in	Unterschrift
10	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg vertreten durch Frau <u>Claudia Büttner</u>	Knappschaft d. Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V. vertreten durch Herrn Heino Neuber	
11	Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V. vertreten durch Herrn Marco Käbe	Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V. vertreten durch Frau Ramona Brauer	

Regionalmanagement und Gäste (nicht stimmberechtigt)

Sitzung des Koordinierungskreises Tor zum Erzgebirge e.V. am 25.06.2025

	Name, Vorname	Institution/Einrichtung	Unterschrift
12	Scheller, Christian	Regionalmanagement	
13	Repmann, Sarah	Regionalmanagement	
14	Haase, Stefanie	Landratsamt Erzgebirgskreis	



LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 2:

**Mitglieder der LAG und des
Koordinierungskreises**

Liste der Mitglieder „Tor zum Erzgebirge e.V.“

Titel/Bezeichnung (nur bei jur. Personen) bzw. Name, Vorname	Name, Vorname des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Funktion des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Natürliche Person	Juristische Person	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt
Gemeinde Jahnsdorf/ Erzgeb.	Spindler, Albrecht	Bürgermeister		x	x				x	x	x	x	x	x
Gemeinde Niederwürschnitz	Anton, Matthias	Bürgermeister		x	x				x	x	x	x	x	x
Stadt Stollberg	Schmidt, Marcel	Oberbürgermeister		x	x				x	x	x	x	x	x
Gemeinde Niederdorf	Weinrich, Stephan	Bürgermeister		x	x				x	x	x	x	x	x
Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb.	Thamm, Sascha	Bürgermeister		x	x				x	x	x	x	x	x
Stadt Oelsnitz/ Erzgeb.	Lein, Thomas	Bürgermeister		x	x				x	x	x	x	x	x
Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Hanisch-Lupaschko, Ines	Geschäftsführerin		x		x				x	x			x
Stadt Lugau	Weikert, Thomas	Bürgermeister		x	x				x	x	x	x	x	x
Planungsverband Region Chemnitz	Grüner, Andreas	Mitarbeiter Geschäftsstelle		x	x				x	x	x	x	x	x
Gemeinde Hohndorf	Rosenlöcher, Lutz	Bürgermeister		x	x				x	x	x	x	x	x
Sportgaststätte Leukersdorf	Lappöhn, Claudia	Inhaberin		x		x			x		x			
team2e werbung + druck GbR	Epperlein, Jan	Geschäftsführer		x		x			x	x				
EFFEKTVOLL Webdesign und Onlinemarketing	Hecker, Nadja	Inhaberin		x		x			x	x				
Bäckerei und Konditorei Seifert	Kowanda, Karin	Inhaberin		x		x			x		x			

Liste der Mitglieder „Tor zum Erzgebirge e.V.“

Titel/Bezeichnung (nur bei jur. Personen) bzw. Name, Vorname	Name, Vorname des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Funktion des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Natürliche Person	Juristische Person	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt
Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V.	Käbe, Marco	Vorsitzender		x				x	x	x				
Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V.	Brauer, Ramona	Vorsitzende		x				x	x			x		x
Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V.	Neuber, Heino	Vorsitzender		x				x			x	x		x
Dorfverein Seifersdorf Erzgebirge e.V.	Große, Dietmar	Kassenwart		x				x	x		x			x
Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg	Büttner, Claudia	Baupflegerin Regionalkirchenamt Chemnitz		x				x	x					x
Spindler, Albrecht (BM Gemeinde Jahnsdorf)	///	///	x		x				x	x	x	x	x	x
Anton, Rico (Landrat Erzgebirgskreis)	///	///	x		x				x					
Thamm, Sascha (BM Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.)	///	///	x		x				x	x	x	x	x	x
Weikert, Thomas (BM Stadt Lugau)	///	///	x		x				x	x	x	x	x	x
Barnickel, Jens (Beigeordneter Stadt Oelsnitz/Erzgeb.)	///	///	x		x				x		x		x	
Scheller, Christian	///	///	x				x		x	x		x		
Winkler, Wolfgang	///	///	x				x		x		x			x
Post, Sascha	///	///	x				x		x				x	
Lasch, Elke	///	///	x				x						x	

Liste der Mitglieder „Tor zum Erzgebirge e.V.“

Titel/Bezeichnung (nur bei jur. Personen) bzw. Name, Vorname	Name, Vorname des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Funktion des Ansprechpartners (nur bei jur. Personen)	Natürliche Person	Juristische Person	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt
Illgen, Patricia	///	///	x				x		x		x			x
Müller, Lothar	///	///	x				x		x					
Germeroth, Kai	///	///	x				x		x	x		x		
Lorenz-Kuniß, Alexandra	///	///	x				x		x					x
Kunz, Wolfgang	///	///	x				x		x				x	x
Henkner, Andreas	///	///	x				x		x	x			x	x
Seek, René	///	///	x				x						x	x
Herold, Ines	///	///	x				x			x				x
Fiß, Anne-Katrin	///	///	x				x		x		x	x		x
Ahner, Sandy	///	///	x				x			x				
VÖLKER Finance OHG Generalvertretung der Allianz	Völker, Thomas	Geschäftsführer		x		x			x	x				
Kaltofen, Susanne	///	///	x				x			x	x			
Kaltofen, Heike	///	///	x				x			x				
Stand: 25.06.2025	Gesamt		21	20	14	6	16	5	33	24	23	17	18	25

Mitglieder des Koordinierungskreises „Tor zum Erzgebirge e. V.“

Mitglied (bei natürlichen Personen Name, Vorname bzw. bei juristischen Personen Bezeichnung)	Natürliche Person	Juristische Person	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Bürger	Zivilgesellschaft	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	■ stimmberechtigt □ beratend*	Stellvertretung (bei natürlichen Personen Name, Vorname bzw. bei juristischen Personen Bezeichnung)
Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister (Sascha Thamm)		x	x				x	x	x	x	x	x	■	Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister (Thomas Weikert)
Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister (Albrecht Spindler)		x	x				x	x	x	x	x	x	■	Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister (Stephan Weinrich)
Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister (Thomas Lein)		x	x				x	x	x	x	x	x	■	Gemeinde Hohndorf vertreten durch den Bürgermeister (Lutz Rosenlöcher)
Planungsverband Region Chemnitz (Andreas Grüner)		x	x				x	x	x	x	x	x	■	Gemeinde Niederwürschnitz vertreten durch den Bürgermeister (Matthias Anton)
Tourismusverband Erzgebirge e.V. (Ines Hanisch-Lupaschko oder Ute Florl)		x		x				x	x			x	■	EFFEKTVOLL Webdesign und Onlinemarketing (Nadja Hecker)
Lorenz-Kuniß, Alexandra	x				x		x					x	■	Seek, René

Mitglied (bei natürlichen Personen Name, Vorname bzw. bei juristischen Personen Bezeichnung)	Natürliche Person	Juristische Person	Öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Bürger	Zivilgesellschaft	Grundversorgung und Lebensqualität	Wirtschaft und Arbeit	Tourismus und Naherholung	Bilden	Wohnen	Natur und Umwelt	■ stimmberechtigt □ beratend*	Stellvertretung (bei natürlichen Personen Name, Vorname bzw. bei juristischen Personen Bezeichnung)
Winkler, Wolfgang	x				x		x		x			x	■	Kunz, Wolfgang
Illgen, Patricia	x				x		x		x			x	■	Müller, Lothar
Germeroth, Kai	x				x		x	x		x			■	Post, Sascha
Ev.-luth. Kirchenbezirk Annaberg (Claudia Büttner)		x				x	x					x	■	Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V. (Heino Neuber oder Kersten Müller)
Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V. (Marco Käbe)		x				x	x	x					■	Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V. (Ramona Brauer oder Anja Britze)
	4	7	4	1	4	2	10	7	7	5	4	9	11	

* Hinweis: Bei gleichzeitiger Anwesenheit des Mitglieds und der gewählten Stellvertretung im Sitzungsraum liegt das Stimmrecht beim Mitglied. Die Stellvertretung besitzt in diesem Fall nur eine beratende Funktion.



LEADER-Entwicklungsstrategie
für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 3:

***Eigenerklärungen der Mitglieder des
Koordinierungskreises***

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Thamm, Sascha

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzlicher Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedsgemeinden
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Neukirchen, 03.01.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:

Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Stadt Lugau

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Weikert, Thomas

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedsgemeinden
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins angefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Lugau, 15.02.2022

Ort, Datum

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 10
09385 Lugau

Unterschrift des Antragstellers

Stadt Lugau
Der Bürgermeister

3 von 4

4 von 4

**Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.**



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMu etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Spindler, Albrecht

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Jahnsdorf, 09.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:

Tor zum Erzgebirge e.V.
Stolberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Gemeinde Niederdorf

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Weinrich, Stephan

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

- ☒ Öffentlicher Sektor
(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)
- ☐ Wirtschaft
(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)
- ☐ Bürger
(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)
- ☐ Zivilgesellschaft
(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☒ Wirtschaft und Arbeit
- ☒ Tourismus und Naherholung
- ☒ Bilden
- ☒ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

1 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Niederdorf, 14.12.2021

Ort, Datum

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Unterschrift des Antragstellers

Gemeinde Niederdorf
Neue Straße 5
09386 Niederdorf
Telefon: (037296) 2048

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb.

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen das Ansprechpartners)

Birkigt, Bernd seit 08/2022 Lein, Thomas

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Oelsnitz/Erzgeb., den 07.02.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:

Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzugsmitglied)
☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Gemeinde Hohndorf

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen das Ansprechpartners)

Matthias Groschwitz *Seit 02/2023 Rosenlöcher, Lütze*

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

- ☒ Öffentlicher Sektor
(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren geozitliche Vortrator)
☐ Wirtschaft
(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)
☐ Bürger
(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)
☐ Zivilgesellschaft
(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
☒ Wirtschaft und Arbeit
☒ Tourismus und Naherholung
☒ Bilden
☒ Wohnen
☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Hohndorf, 22.02.22
Ort, Datum

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.,
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Unterschrift des Antragstellers
Gemeindeverwaltung
Hohndorf/ Erzgebirgskreis
Röditzter Straße 84
09394 Hohndorf

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmittglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Gemeinde Niederwürschnitz

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Anton, Matthias

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Bürgermeister

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Niederwürschnitz, 12.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Planungsverband Region Chemnitz - Verbandsgeschäftsstelle (VGS)
Herr Kropop, Leiter der VGS, i.A. des Verbandsvorsitzenden des Planungsverbandes

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Grüner, Andreas

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mitarbeiter

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)



Zwickau, 28. Februar 2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Kropop
Leiter der Verbandsgeschäftsstelle
i.A. des Vorsitzenden des
Planungsverbandes Region Chemnitz

3 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☒ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetsiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Zwickau, 28. Februar 2022

Ort, Datum

Unterschrift des Ansprechpartners

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Andreas Grüner

4 von 4

**Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.**



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Anrede: ☒ Frau ☐ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Ines Hanisch-Lupaschko

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Geschäftsführerin

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☒ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich uneingeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetsiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Annaberg-Buchholz, den 19.01.2022
Ort, Datum

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.,
Stollberger Straße 16
09395 Lugau

Unterschrift des Antragstellers
Tourismusverband Erzgebirge e.V.,
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: +49(0)3733 18800-0
Fax: +49(0)3733 18800-20 o. 18800-30
E-Mail: info@erzgebirge-tourismus.de

4 von 4

Von: [Karsten Gräning](#)
An: [Isabel Schauer](#); [Tor zum Erzgebirge](#); [Info-SE](#); [Beate Bauer](#); [weber@zwoenitztal-greifensteine.de](#); [info@zwoenitztal-greifensteine.de](#); [info@floeha-zschopautal.de](#); [info@annabergerland.de](#)
Cc: [Ines Hanisch-Lupaschko](#); [Laura Gläser](#)
Betreff: Wichtige Informationen des TVE zur neuen Förderperiode an alle Leader-Regionen im Erzgebirge
Datum: Montag, 25. September 2023 16:03:54
Anlagen: [image003.png](#)
[image005.png](#)
[image007.png](#)
[image009.png](#)
Dringlichkeit: Hoch

Liebe Kollegen,

mit meinem Ausscheiden aus dem Tourismusverband Erzgebirge zum 31.12.2023, ändert sich nichts an der mit Euch für uns wichtigen praktizierten Zusammenarbeit.

1. **Ändern wird sich**, dass ich die **Erarbeitung von Stellungnahmen jeglicher Art**, an meine Kollegin: Frau **Laura Gläser** Tel. 03733 188 0010 / 03733 1880011, E-mail : l.glaeser@erzgebirge-tourismus.de , bereits übergeben habe. Sie ist in diese Aufgabe umfänglich eingewiesen und geübt, so dass es in dieser Hinsicht unser, für Euch wichtiger Service, bestehen bleibt!
(Bitte das in Eurer Kommunikation mit potentiellen Antragstellern berücksichtigen!)

2. Für die Realisierung Eurer **Gremienarbeit** (KK/EG + AG)
Bleibt die bestehende personelle Regelung so bestehen, bis wir Euch eine zum Jahreswechsel eintretende namentliche Veränderung mitteilen werden.

Danke

Karsten

Glück Auf aus der Erlebnisheimat Erzgebirge !



Karsten Gräning (HS-Ing.-oec.)
Stellvertretender Geschäftsführer

-

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Str. 16
09456 Annaberg-Buchholz

T: +49 (0) 3733 188 00-28
e-mail: k.graening@erzgebirge-tourismus.de
W: www.erzgebirge-tourismus.de

Vereinsregister: Amtsgericht Chemnitz VR 4227
Geschäftsführerin: Ines Hanisch-Lupaschko

Besuchen Sie uns auf:    

*Nachhaltigkeit liegt uns im Erzgebirge besonders am Herzen.
Unterstützen Sie uns mit Ihrem ressourcenschonenden Handeln.*



Von: [Laura Gläser - Tourismusverband Erzgebirge e.V.](#)
An: info@tor-zum-erzgebirge.de
Cc: [Ines Hanisch-Lupaschko - Tourismusverband Erzgebirge e.V.](#)
Betreff: Ihr Ansprechpartner beim Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Datum: Mittwoch, 14. Februar 2024 15:47:37
Anlagen: [image010.png](#)
[image011.png](#)
[image012.png](#)
[image013.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege möchten wir Ihnen die Veränderungen aufgrund des Ruhestandes von Herrn Karsten Gräning in unserer Geschäftsleitung noch einmal bekannt geben.

Herr Ronny Schwarz wurde zum 01.01.2024 als Stellvertretender Geschäftsführer berufen. Er richtet Seine Aufmerksamkeit auf die Bereiche Innovation & Produktentwicklung.

Frau Ute Florl wurde zum 01.01.2024 in den erweiternden Kreis der Geschäftsleitung berufen. Der Schwerpunkt Ihrer Arbeit liegt im Management des Förderplan Tourismus.

Für Sie wird Frau Ute Florl die neue Ansprechpartnerin beim Tourismusverband Erzgebirge e.V. sein.

Bitte wenden Sie sich in zukünftigen Belangen an Sie.

Ich bitte Sie die entsprechenden Unterlagen, auch bezüglich der Stimmberechtigung, auf Sie anzupassen.

Vielen Dank &
Glück Auf aus der Erlebnisheimat Erzgebirge

Laura Gläser
*Assistenz der Geschäftsführung & Gremienarbeit
Marketing*

-
Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Str. 16
09456 Annaberg-Buchholz

T: +49 (0) 3733 188 00-11
W: www.erzgebirge-tourismus.de

Vereinsregister: Amtsgericht Chemnitz VR 4227
Geschäftsführerin: Ines Hanisch-Lupaschko

Besuchen Sie uns auf:    

*Nachhaltigkeit liegt uns im Erzgebirge besonders am Herzen.
Unterstützen Sie uns mit Ihrem ressourcenschonenden Handeln.*

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmittglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

EFFEKTIVOLL Webdesign & Onlinemarketing

Anrede: ☒ Frau ☐ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Nadja Heschke

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Inhaberin

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder. Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☒ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☐ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ostnitz, d. 14.02.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☒ Frau ☐ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Lorenz-Kunß, Alexandra

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzlicher Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☒ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haltbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins angefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Lugau, den 14.02.2022

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMIJ etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Seek, René

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☒ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

02.03.22
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Winkler Wolfgang

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☒ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

16.11.2021
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

Sellersdorf 16.11.2021
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
- ☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Kunz, Wolfgang

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☒ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☒ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

Zielgruppe: junge Menschen bis 27 Jahre, Menschen über 60 Jahre, Menschen in organisierten Vereinen

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Beutha, 15.2.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
☐ Juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☒ Frau ☐ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Kern, Patricia *neuer Nachname: Jilgen*

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem darauf einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Kontaktdaten:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder)



Stollberg, 09.12.2021

Ort, Datum


Unterschrift des Antragstellers

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften; deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☒ Bürger

(inländische Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☐ Bildung

☐ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Stollberg, 09.12.2021

Ort, Datum


Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmittglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KfU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Lothar Müller

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzlicher Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☒ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☐ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Jahnsdorf, 19.01.2022

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stolberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
- ☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU, etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☐ Herr ☒ Frau ☐ Sonstige

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Gersdorf, Kai

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☒ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☐ Wohnen

☐ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre,

ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und
Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von
Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Gersdorf, 23.09.2022
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☒ natürliche Person (Einzelmitglied)
☐ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☒ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☐ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☒ Wohnen

☐ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

25.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:

Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmittglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg,
vertreten durch den Superintendenten Herrn Dr. Olaf Richter

Anrede: ☒ Frau ☐ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Pühn, Susan

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Baupflegerin Regionalkirchenamt Chemnitz

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:
(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

- ☐ Öffentlicher Sektor
(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)
- ☐ Wirtschaft
(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)
- ☐ Bürger
(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☒ Zivilgesellschaft
(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☐ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☐ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und
Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von
Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Annaberg-B., 4.4.2022
Ort, Datum

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg
Regionalkirchenamt
Stollberger Straße 16
09385 Lugau
Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Annaberg-Buchholz, den 19.02.25

Ev.-Luth. Superintendentur Annaberg * Kleine Kirchgasse 23 * 09456 Annaberg-Buchholz

Geschäftsstelle der LEADER-Region
Tor zum Erzgebirge e.V.
Herrn Scheller
Untere Hauptstraße 2
09376 Oelsnitz / Erz.

Wechsel der Vertretung des KBZ Annaberg im Verein Tor zum Erzgebirge e.V.

Akz: 2323-2

Sehr geehrter Herr Scheller,

unsere bisherige Vertreterin im Verein Tor zum Erzgebirge e.V. – Frau Susan Pühn – hat Sie bereits informiert, dass ein Wechsel in der Vertretung erfolgen wird. Wir möchten Sie nun darüber offiziell in Kenntnis setzen.

Ab dem 01.03.2025 wird unser Kirchenbezirk vertreten durch:

Frau Claudia Büttner

Baupflegerin im Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig, Agricolastraße 33, 09112 Chemnitz

Telefon: 0371 810022-16 / Mobilfunk: 0170 9333116

E-Mail: Claudia.Buettner@evlks.de

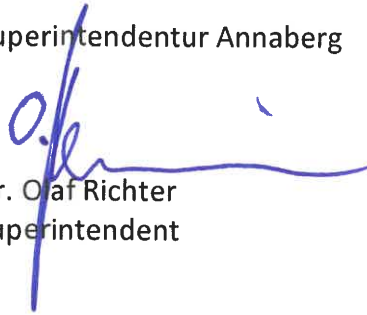
Bitte laden Sie künftig Frau Büttner zu den Sitzungen ein.

Falls Sie dazu Rückfragen haben, stehen wir gern zur Verfügung.

Wir danken herzlich für die gute Zusammenarbeit und Ihr Engagement in der Region.

Mit freundlichen Grüßen

Superintendentur Annaberg



Dr. Olaf Richter
Superintendent

Verteiler:

RKA, Claudia Büttner, Susan Pühn

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V.

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Neuber, Heino

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Vorsitzender

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☒ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☐ Grundversorgung und Lebensqualität

☐ Wirtschaft und Arbeit

☒ Tourismus und Naherholung

☒ Bilden

☐ Wohnen

☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Ökologie (LfULÖ) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Oelsnitz (Erzgeb.), 10. Januar 2022

Ort, Datum

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09365 Lugau

Oelsnitz (Erzgeb.), 10. Januar 2022
Unterschrift des Antragstellers

Knappschaft
DES SÄCHSISCHEN STEINKOHLENREVIERES
Postfach 10 000 000 Lugau
Telefon +49 3728 224-0
knappschaft@region-erzgebirge.de

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Förderverein "Freiwillige Feuerwehr Adorf / Erzgebirge gegr. 1876" e.V.

Anrede: ☐ Frau ☒ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Käbe, Marco

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Erster Vorstand

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder, Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

☐ Öffentlicher Sektor

(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)

☐ Wirtschaft

(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)

☐ Bürger

(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)

☒ Zivilgesellschaft

(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

☒ Grundversorgung und Lebensqualität

☒ Wirtschaft und Arbeit

☐ Tourismus und Naherholung

☐ Bilden

☐ Wohnen

☐ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

keine

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMK) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Adorf, 15.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:

Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4

Antrag auf Mitgliedschaft im
Verein Tor zum Erzgebirge e.V.



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein als:

- ☐ natürliche Person (Einzelmitglied)
- ☒ juristische Person (z.B. Gebietskörperschaften, Vereine, KMU etc.)

Angaben zur Person:
(Pflichtangaben)

Titel/Bezeichnung (nur bei juristischen Personen)

Kulturkreis Stollberg und Umgebung e. V.

Anrede: ☒ Frau ☐ Herr

Name, Vorname (bei juristischen Personen des Ansprechpartners)

Ramona Brauer

Funktion des Ansprechpartners (nur bei juristischen Personen)

Vorstandsvorsitzende

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich dem Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ beitrete und aktiv mitwirken möchte. Ich erkenne die Satzung und sonstigen Ordnungen des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ich bestätige, dass durch mich selbst oder die beantragende Institution keine extremistischen Ziele verfolgt werden und ich mich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und keine Aktivitäten entfalte, die dieser widersprechen.

Ich bestätige, die beiliegende Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

1 von 4

Fachliche Zuordnung zu den Interessengruppen:

(Pflichtangabe für alle Vereinsmitglieder. Zuordnung ist nur zu einer Gruppe möglich)

- ☐ Öffentlicher Sektor
(kommunale Gebietskörperschaften, deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden einschließlich deren gesetzliche Vertreter)
- ☐ Wirtschaft
(Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen)
- ☐ Bürger
(natürliche Personen, welche ihre eigenen Erfahrungen aus Beruf, Ehrenamt, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen)
- ☒ Zivilgesellschaft
(Vereine, Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Bürgerinitiativen, Wohlfahrtsverbände etc.)

Fachliche Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES:

(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises, Mehrfachnennung möglich)

- ☒ Grundversorgung und Lebensqualität
- ☐ Wirtschaft und Arbeit
- ☐ Tourismus und Naherholung
- ☒ Bilden
- ☐ Wohnen
- ☒ Natur und Umwelt

Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe (z.B. junge Menschen bis 27 Jahre, ethnische Minderheit, Menschen mit Behinderung):
(Pflichtangabe nur für Mitglieder des Koordinierungskreises)

2 von 4

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Hiermit erkläre ich, dass der Verein „Tor zum Erzgebirge e.V.“ meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Funktion) im Rahmen meiner Mitgliedschaft erheben, verarbeiten, verwenden und veröffentlichen darf. Die genannten personenbezogenen Daten dürfen auf der Homepage der Region und im Newsletter veröffentlicht werden. Sie dürfen zudem den Gremien des Vereins, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt werden.

Ich willige zudem ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media, z.B. Instagram-Account des Vereins, Facebook-Seiten der Mitgliedskommunen
- Presse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den „Tor zum Erzgebirge e.V.“ nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der „Tor zum Erzgebirge e.V.“ kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Stollberg, 19.11.2021
Ort, Datum

R. Brauer
Unterschrift des Antragstellers

Der Widerruf ist zu richten an:
Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Straße 16
09385 Lugau

3 von 4

4 von 4



LEADER-Entwicklungsstrategie
für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 4:

Satzung Verein

Satzung des Vereins
Tor zum Erzgebirge e.V.



Stand: 8. November 2022

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Tor zum Erzgebirge“.
- (2) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Chemnitz unter VR 5733 als „Tor zum Erzgebirge e.V.“ eingetragen.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Oelsnitz/Erzgeb.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele, Zweck und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung, insbesondere der Erhaltung und nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität, welche der Zukunftssicherung der Region Tor zum Erzgebirge dienen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
 - a) Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Tor zum Erzgebirge, bestehend aus den Mitgliedskommunen

Stadt Lugau,
Stadt Oelsnitz/Erzgeb.,
Große Kreisstadt Stollberg,
Gemeinde Hohndorf,
Gemeinde Jahnsdorf,
Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.,
Gemeinde Niederdorf,
Gemeinde Niederwürschnitz,
 - b) Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der Region,
 - c) Unterstützung von Maßnahmen der ökologisch nachhaltigen Regionalentwicklung,
 - d) Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege,

- e) Förderung kultureller Zwecke und Veranstaltungen, der Denkmalpflege, der Heimatkunde und Heimatpflege sowie des traditionellen Brauchtums,
 - f) Förderung des Ehrenamtes, des Sports, der Kunst und Kultur sowie der Jugend- und Altenhilfe,
 - g) Vernetzung verschiedener Akteure und Aufbau regionaler und überregionaler Partnerschaften durch Mitwirkung an Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes,
 - h) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation sowie der Qualifizierung der Menschen vor Ort mittels Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, welche den Vereinszielen entsprechen,
 - i) Unterstützung und Begleitung von kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, Gemeinschaften, Unternehmen sowie Privatpersonen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region.
- (3) Der Verein kann zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle einrichten, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter einstellen, Immobilien mieten, pachten, erstellen oder erwerben, für den laufenden Betrieb erforderliche Einrichtungsgegenstände und Ausstattung beschaffen sowie Dienstleistungsaufträge vergeben. Er kann Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Zuschüsse und Zuwendungen beantragen sowie private Zuwendungen annehmen.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Dies sind insbesondere:
- a) alle natürlichen Personen ab 18 Jahren,
 - b) die kommunalen Gebietskörperschaften der Region Tor zum Erzgebirge, vertreten durch die/den (Ober-) Bürgermeister/in,
 - c) berufsständische Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks, von Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft sowie deren Betriebe,

- d) Vereine, Stiftungen und juristische Personen, welche die Entwicklung der Region Tor zum Erzgebirge fördern und begleiten,
 - e) Ehrenmitglieder, welche durch die Mitgliederversammlung ernannt werden. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht, für sie besteht keine Beitragspflicht.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen und kann jederzeit erfolgen. Über den Antrag, welcher die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner gesonderten Begründung. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Zustimmung durch den Vorstand.
 - (3) Die Mitgliederversammlung beschließt eine Beitragsordnung, in welcher die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise für juristische und natürliche Personen festgelegt sind.
 - (4) Die Mitgliedschaft endet entweder durch schriftliche Austrittserklärung, Tod oder Ausschluss. Bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft, ohne dass es einer Erklärung bedarf, mit öffentlicher Bekanntgabe ihrer Auflösung. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich beim Vorstand erklärt werden.
 - (5) Ein Ausschluss eines Mitglieds kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erfolgen, wenn das Mitglied seine Pflichten oder die Vereinsinteressen in grober Weise verletzt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn es trotz zweifacher Mahnung seinen Beitrag nicht zahlt oder gegen die Interessen des Vereins in schädlicher Weise handelt.

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu rechtfertigen. Eine etwaige schriftliche Stellungnahme des betroffenen Mitglieds ist durch den Vorstand in der Mitgliederversammlung zu verlesen. Die Entscheidung über den Ausschluss muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.
 - (6) Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen und auf anteilige Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.

§ 4 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Koordinierungskreis

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Festlegung der Grundsätze der Vereinsarbeit,
- Beschlussfassung über grundsätzliche Satzungsänderungen,
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes gemäß § 6,
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes,
- Wahl von zwei Kassenprüfern,
- Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
- Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer und des Schatzmeisters,
- Entlastung des Vorstandes,
- Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
- Beschlussfassung zum Ausschluss von Vereinsmitgliedern,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
- Festlegung der Beitragsordnung,
- Benennung von Ehrenmitgliedern,
- Festlegung der Zeichnungsberechtigung,
- Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Tor zum Erzgebirge gemäß § 7

(2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung mit Tagesordnung und ggf. Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern bis spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin in Textform (auch per E-Mail) übermittelt.

(3) Änderungswünsche zur Tagesordnung sind bis spätestens 5 Tage vor dem Sitzungstermin dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben. Über die Änderungen zur Tagesordnung ist am Beginn der Beratung abzustimmen.

- (4) Der Vorstand kann in begründeten Fällen jederzeit eine Mitgliederversammlung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss durch den Vorstand einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt. In diesem Fall ist die Mitgliederversammlung binnen eines Monats nach Eingang des Antrages beim Vorstand einzuberufen.
- (5) Natürliche und juristische Personen haben gleichberechtigt je eine Stimme. Ist der Leiter einer juristischen Person verhindert, kann er Vertretungsvollmacht erteilen (dies ist auszuweisen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder Vertretungsbefugnis). Bei natürlichen Personen kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist zulässig.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (7) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Änderungen des Satzungszweckes bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (8) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung kann auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.
- (9) Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung können auch im Umlaufverfahren (sog. Sternverfahren) in Textform (auch per E-Mail) erfolgen; ein hierbei gestellter Antrag zum Verfahren ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Beschlussfassungen bei Sitzungen nach § 5 Abs. 7 bedürfen der Textform (auch per E-Mail). Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist rechtsgültig, wenn sich mindestens die Hälfte aller Vereinsmitglieder innerhalb der vorab festgelegten Frist rückgemeldet haben.
- (10) Ein Mitglied darf bei Beschlussfassungen weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn es in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

- seinem Ehegatten, Verlobten oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
- einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
- einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht,
- einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
- einer Person oder Gesellschaft, bei der es beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
- einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 Prozent der Anteile gehören,
- einer juristischen Person des privaten Rechts, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag hin ausübt.

Das Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheiden im Zweifelsfall die übrigen anwesenden Mitglieder. Wer an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen.

- (11) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter geleitet. Ist keine dieser Personen anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.
- (12) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung von Presse, Rundfunk und Fernsehen beschließt die Mitgliederversammlung.
- (13) Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden.
- (14) Eine Blockwahl ist möglich, wenn nach Schließung der Wahlliste alle Funktionen mit nur einer Person besetzt sind und auf Anfrage dazu mehrheitlich Einverständnis gegeben wird.

- (15) Über die Mitgliederversammlung ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht aus:
- dem Vorsitzenden,
 - dem 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden,
 - bis zu zwei Beisitzern.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes sind durch die Mitgliederversammlung zu wählen.
- (3) In den Vorstand dürfen nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder.
- (4) Der Vorstand wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis nach Ablauf der Wahlperiode ein neuer Vorstand gewählt ist. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied während der Wahlperiode zurück oder scheidet aus sonstigen Gründen aus, so darf der verbliebene Vorstand bis zur nächsten ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung kommissarisch das freigewordene Mandat selbständig nachbesetzen.
- (5) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Sie haben die Stellung eines gesetzlichen Vertreters entsprechend § 26 Abs. 2 BGB.
- (6) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind bei Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro jeweils allein zur Vertretung des Vereins berechtigt. Bei Rechtsgeschäften mit einem Wert von mehr als 5.000,00 Euro vertreten der Vorsitzende und mindestens ein Stellvertreter den Verein gemeinschaftlich.

Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand von seiner Vertretungsmacht bei Rechtsgeschäften über 25.000,00 Euro nur dann Gebrauch machen darf, wenn ein entsprechender Beschluss der Mitgliederversammlung vorliegt. Im Übrigen gilt im Innenverhältnis, dass die Stellvertreter nur dann zur Vertretung berechtigt sind, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

- (7) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen die Geschäfte des Vereins. Der Vorsitzende kann zur Vertretung des Vereins auch einen Geschäftsführer beauftragen und Handlungsvollmacht erteilen.

- (8) Der Vorstand kann abweichend von § 5 Abs. 1 über notwendige formale Änderungen der Vereinssatzung (z.B. Satzungsänderungen auf Grund behördlicher Maßnahmen wie Auflagen oder Bedingungen des Registergerichts oder des Finanzamtes) selbst beschließen. Diese sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.
- (9) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder ein stellvertretender Vorsitzender, anwesend sind.
- (10) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, welche vom Vorsitzenden oder von einem stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich, telegrafisch oder per E-Mail einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Arbeitstagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Vorstandssitzung wird durch den Vorsitzenden geleitet, bei dessen Abwesenheit durch einen Stellvertreter.
- (11) Jede ordnungsgemäß einberufene Vorstandssitzung kann auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.
- (12) Beschlussfassungen des Vorstandes können auch im Umlaufverfahren (sog. Sternverfahren) in Textform (auch per E-Mail) erfolgen; ein hierbei gestellter Antrag zum Verfahren ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Beschlussfassungen bei Sitzungen nach § 6 Abs. 10 bedürfen der Textform (auch per E-Mail). Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist rechtsgültig, wenn sich mindestens die Hälfte aller Vorstandsmitglieder innerhalb der vorab festgelegten Frist rückgemeldet haben.

§ 7 Koordinierungskreis

- (1) Der von der Mitgliederversammlung gewählte Koordinierungskreis beschließt als Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Tor zum Erzgebirge.
- (2) Der Koordinierungskreis beschließt die Verabschiedung sowie Änderungen und Evaluierungen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie.

- (3) Die Mitglieder des Koordinierungskreises werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporztes für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (4) Der Koordinierungskreis bleibt solange im Amt, bis nach Ablauf der Wahlperiode ein neues Gremium gewählt ist. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist möglich. Tritt ein Mitglied während der Wahlperiode zurück oder scheidet aus sonstigen Gründen aus, so wird der Koordinierungskreis in der nächsten Mitgliederversammlung ergänzt.
- (5) Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben im Koordinierungskreis können zum Ausschluss von Mitgliedern aus diesem Gremium führen. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (6) Der Koordinierungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 8 Niederschriften

- (1) Über die Versammlungen der Organe sind Niederschriften anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und Schriftführer der jeweiligen Versammlung zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften werden allen Mitgliedern in Textform (auch per E-Mail) zugänglich gemacht.
- (2) Niederschriften müssen enthalten:
 - Ort und Zeit der Versammlung
 - Name des Versammlungsleiters und des Schriftführers
 - Zahl der erschienenen Teilnehmer
 - Festsetzung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - Tagesordnung
 - gestellte und zur Abstimmung gelangte Anträge
 - Abstimmungsergebnisse (Zahl der Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen)

§ 9 Kassenprüfer

- (1) Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Sie überprüfen die satzungsgemäße Verwendung der Mittel, das Belegwesen, die Kontenführung und die Vereinskasse.

- (2) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Kassenprüfung zu erfolgen. Ebenfalls einmal im Geschäftsjahr erfolgt die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Kassenprüfer unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

§ 10 Geschäftsstelle

Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle. Sie unterstützt den Vorstand nach seinen Weisungen bei den laufenden Verwaltungsgeschäften.

§ 11 Finanzielle Mittel

- (1) Die Finanzierung des Vereins zur Erfüllung der in § 2 festgelegten Aufgaben erfolgt im Wesentlichen durch:
 - Mitgliedsbeiträge
 - private Zuwendungen
 - Zuwendungen der öffentlichen Hand
- (2) Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt die Beitragsordnung, welche von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, ausgenommen davon sind Aufwandsentschädigungen. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich, sofern sie nicht angestellt im Sinne des § 10 sind. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können von den Mitgliedskommunen zusätzliche Umlagen erhoben werden. Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit der Umlage entscheidet der Vereinsvorstand im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung mit den Mitgliedskommunen.
- (5) Für bestimmte Aufgaben können Fördermittel eingesetzt werden.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann in einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wenn dies mit der Einladung bekannt gegeben wurde und mindestens drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen eine Auflösung beschließen.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen fällt an die zum Zeitpunkt der Auflösung im Verein als Vereinsmitglied beteiligten Kommunen entsprechend der Einwohnerzahlen zur Verwendung entsprechend des Vereinszweckes. Eine Verteilung an die anderen Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.



LEADER-Entwicklungsstrategie
für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 5:

Geschäftsordnung Koordinierungskreis

Geschäftsordnung des Koordinierungskreises des Vereins Tor zum Erzgebirge e.V.



Stand: 26. April 2022

Geschäftsordnung des Koordinierungskreises des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ vom 26.04.2022

Präambel

Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Tor zum Erzgebirge ist die inhaltliche und strategische Grundlage für die weitere Entwicklung der Region und die dazu erforderliche Zusammenarbeit der regionalen Akteure.

Die Lokale Aktionsgruppe Tor zum Erzgebirge verfügt nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vorhabenauswahlverfahrens gebunden.

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Der Koordinierungskreis ist ein Organ des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ und als solches Entscheidungsgremium der gleichnamigen Lokalen Aktionsgruppe.
- (2) Für den Koordinierungskreis gilt die Satzung des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ in der jeweils gültigen Fassung, die dieser Geschäftsordnung bei Zweifeln und Widersprüchen vorgeht.
- (3) Die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises gilt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe Tor zum Erzgebirge in der jeweils gültigen Fassung. Sie regelt die Arbeitsweise des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium im Rahmen der Umsetzung der LES.
- (4) Die Mitglieder des Koordinierungskreises sind einer der folgenden vier Interessengruppen zuzuordnen:
 - I. Öffentlicher Sektor:
Zu dieser Interessengruppe gehören die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Die gesetzlichen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied der LAG sind.

- II. Wirtschaft:
Hier erfasst sind Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, Bauernverband).
- III. engagierte Bürger:
Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichen Engagement einbringen.
- IV. Zivilgesellschaft/Sonstige:
Insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.

Keine einzelne Interessengruppe darf die Entscheidungsfindung kontrollieren. Das bedeutet, dass bei der grundsätzlichen Zusammensetzung des Koordinierungskreises auf Vertreter einer Interessengruppe max. 49% der Stimmen entfallen dürfen.

§ 2 Mitglieder

- (1) Der Koordinierungskreis besteht aus den von der Mitgliederversammlung des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ gewählten stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertretern. Im Hinblick auf die Stellvertreterregelung sind Mehrfachvertretungen ausgeschlossen. Die Verteilung der Sitze entspricht § 1 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung.

Die Mitglieder und deren Stellvertreter werden in Anlage 1 namentlich aufgeführt. In dieser Liste ist eine Zuordnung nach den Interessengruppen (siehe § 1 Abs. 4) vorzunehmen. Der Stellvertreter muss geeignet sein, die gleiche Interessengruppe wie das Mitglied zu vertreten.

- (2) Das Regionalmanagement ist in beratender Funktion Mitglied des Koordinierungskreises, moderiert die Sitzungen und unterstützt bei der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben und deren Auswahl im Entscheidungsgremium.
- (3) Vertreter der verfahrensleitenden Bewilligungsbehörde und/oder des Landkreises können beratend an Auswahl Sitzungen des Koordinierungskreises teilnehmen. Dies dient ausschließlich der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben zur Umsetzung der LES. Die verfahrensleitende Bewilligungsbehörde übt in dieser Funktion weder eine Verwaltungskontrolle aus noch

ergibt sich aus ihrer Mitwirkung ein Vorgriff auf die spätere Verwaltungsentscheidung.

- (4) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen ersten und zweiten Stellvertreter. Sind sowohl der Vorsitzende als auch die Stellvertreter verhindert, wird am Beginn der Sitzung von den anwesenden Mitgliedern ein Versammlungsleiter gewählt.
- (5) Die Mitglieder und deren Stellvertreter geben eine schriftliche Erklärung zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten ab.

§ 3 Aufgaben

- (1) Der Koordinierungskreis trifft die Entscheidungen zur Auswahl von Vorhaben der LEADER-Förderung zur Umsetzung der LES (regionales Votum). Der Koordinierungskreis wendet dabei die Kriterien zur Bewertung von Vorhaben an, welche in der LES festgelegt sind.
- (2) Der Koordinierungskreis beschließt die Verabschiedung sowie Änderungen und Evaluierungen der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie.
- (3) Der Koordinierungskreis erhält in Wahrnehmung seiner Aufgaben die Unterstützung des Regionalmanagements. Der Koordinierungskreis kann zur weiteren Unterstützung bei bestimmten Aufgaben Fachpersonal in beratender Funktion hinzuziehen oder Arbeitsgruppen beauftragen und einberufen.

§ 4 Einberufung von Sitzungen

- (1) Der Koordinierungskreis wird vom Vorsitzenden oder einem Stellvertreter mit einer Frist von zwei Wochen in Textform (auch per E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse gerichtet war.
- (2) Die für eine Sitzung erforderlichen Unterlagen sollen den Mitgliedern mit einer Frist von einer Woche vor dem anberaumten Sitzungstermin zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Der Koordinierungskreis tagt nach Erfordernis. In Eilfällen kann der Koordinierungskreis ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Beratungsgegenstände einberufen werden. Die Eilbedürftigkeit ist in der Sitzung vom Vorsitzenden zu begründen.

§ 5 Durchführung von Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich. Der Sitzungsleiter kann Gäste zulassen. Über die Zulassung von Presse, Rundfunk und Fernsehen beschließt der Koordinierungskreis.
- (2) Sitzungen können auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.
- (3) Über die Sitzungen des Koordinierungskreises ist durch das Regionalmanagement eine Niederschrift anzufertigen, die vom jeweiligen Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind mindestens zu vermerken:
 - a) Tag, Ort und Zeit der Sitzung,
 - b) Anwesenheitsliste,
 - c) Tagesordnung,
 - d) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit,
 - e) Feststellung der ordnungsgemäßen Stimmrechtsverteilung gemäß § 6 Abs. 4,
 - f) Angaben über den Ausschluss bzw. Nicht-Ausschluss von Mitgliedern wegen Befangenheit,
 - g) Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse.
- (4) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall vom Stellvertreter oder vom gewählten Versammlungsleiter geleitet.
- (5) Jedes Mitglied des Koordinierungskreises erhält eine Kopie der Niederschrift in Textform (auch per E-Mail). Anmerkungen oder Einwände zum Inhalt der Niederschrift sind bis spätestens eine Woche nach Zugang an das Regionalmanagement zu richten. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Niederschrift als bestätigt.

§ 6 Beschlussfassung

- (1) Der Koordinierungskreis fasst Beschlüsse grundsätzlich in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung.

- (2) Der Koordinierungskreis ist in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist der Koordinierungskreis mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen, wobei die Beschlussfähigkeit dann auch bei geringerer Beteiligung gegeben ist.
- (3) Natürliche und juristische Personen haben gleichberechtigt je eine Stimme. Ist der Leiter einer juristischen Person verhindert, kann er Vertretungsvollmacht erteilen (dies ist auszuweisen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder Vertretungsbefugnis). Ist auch kein bevollmächtigter Vertreter der juristischen Person anwesend, greift die Regelung zum benannten Stellvertreter. Bei natürlichen Personen kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist nicht zulässig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. Abstimmungen erfolgen offen.

- (4) In den Auswahlentscheidungen darf keine einzelne Interessengruppe gemäß § 1 Abs. 4 überwiegen und die Entscheidungsfindung kontrollieren. Das bedeutet, dass bei jeder einzelnen Auswahlentscheidung auf Vertreter einer Interessengruppe max. 49% der Stimmen entfallen dürfen.
- (5) Die Beschlussfassung kann auch im Umlaufverfahren (sog. Sternverfahren) in Textform (auch per E-Mail) erfolgen; ein hierbei gestellter Antrag zum Verfahren ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Beschlussfassungen bei Sitzungen nach § 5 Abs. 2 bedürfen der Textform (auch per E-Mail). Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist rechtsgültig, wenn sich mindestens die Hälfte aller Mitglieder innerhalb der vorab festgelegten Frist rückgemeldet haben.
- (6) Wahlen erfolgen geheim. Falls niemand widerspricht, können Wahlen auch offen durch Handzeichen erfolgen.
- (7) Ein Mitglied darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn es in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:
- seinem Ehegatten, Verlobten oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,

- einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
- einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht,
- einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
- einer Person oder Gesellschaft, bei der es beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
- einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 Prozent der Anteile gehören,
- einer juristischen Person des privaten Rechts, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag hin ausübt.

Das Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheiden im Zweifelsfall die übrigen anwesenden Mitglieder des Koordinierungskreises. Wer an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen.

§ 7 Information über Auswahlentscheidungen

- (1) Die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises, das Verfahren zur Auswahl von Vorhaben einschließlich Projektauswahlkriterien und die Projektauswahlentscheidungen werden auf der Homepage der LAG unter www.tor-zum-erzgebirge.de veröffentlicht.
- (2) Das Regionalmanagement informiert die Antragsteller schriftlich über das Auswahlresultat des Koordinierungskreises.

§ 8 Schlussbestimmung und Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt nach mehrheitlichem Beschluss des Koordinierungskreises in Kraft.
- (2) Bei Änderungen oder Anpassungen dieser Geschäftsordnung gelten die Vorgaben der aktuell gültigen Geschäftsordnung. Änderungen oder Anpassungen, die EU-rechtliche Vorgaben verletzen oder diesen widersprechen, sind ungültig. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt von der Unwirksamkeit unberührt.



LEADER-Entwicklungsstrategie
für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 6:

Beitragsordnung Verein

Beitragsordnung des Vereins
Tor zum Erzgebirge e.V.



Stand: 8. November 2022

Beitragsordnung des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Regelungen zur Umlage.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in welchem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Zur Erfüllung der in § 11 der Satzung festgeschriebenen Aufgaben entrichten die Vereinsmitglieder jährliche Mitgliedsbeiträge wie folgt:

- (1) Beitragshöhe:
 - a) Kommunen Umlage nach Einwohnerschlüssel
(Erläuterung siehe § 3 Abs. 7)
 - b) juristische Personen außer Kommunen 50,00 EUR pro Jahr
 - c) natürliche Personen 25,00 EUR pro Jahr
 - d) Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (bis 27 Jahre) 15,00 EUR pro Jahr
 - e) Ehrenmitglieder beitragsfrei
- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die ermäßigte Beitragsform (d) muss beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist bis einschließlich 31. März des laufenden Geschäftsjahres an den Verein zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind die kommunalen Mitgliedsbeiträge. Deren Zahlungsfristen werden nach Erfordernis jährlich neu durch den Vorstand festgelegt.

Als Zahlungsarten werden ausschließlich Einzugsermächtigung oder Banküberweisung anerkannt.

- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist auf das folgende Vereinskonto zu zahlen:

Geldinstitut: Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE26 8705 4000 0725 0735 35
BIC: WELADED1STB

Überweisungen und Einzahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

- (5) Beitrag im Eintrittsjahr:

Eintrittszeitraum 01.01. bis 30.06. – voller Beitrag
Eintrittszeitraum 01.07. bis 31.12. – halber Beitrag

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

- (6) Beitragsrückzahlungen bei Austritt, Ausschluss, Auflösung oder Tod eines Mitglieds sind nicht vorgesehen (gilt auch für Kommunen und sonstige juristische Personen).

- (7) weitere Erläuterungen zu § 3 Abs. 1a:

Kommunen entrichten ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag in Form von Umlagen als eine besondere Form des Mitgliedsbeitrages. Die kommunalen Gebietskörperschaften der Region Tor zum Erzgebirge (geborene Mitglieder) sind: Stadt Lugau, Stadt Oelsnitz/Erzgeb., Große Kreisstadt Stollberg, Gemeinde Hohndorf, Gemeinde Jahnsdorf, Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Gemeinde Niederdorf, Gemeinde Niederwürschnitz.

Diese Mitgliedskommunen zahlen zur Finanzierung der Geschäftsstelle der LAG eine jährliche Umlage. Diese richtet sich nach den im jeweiligen Wirtschaftsjahr kalkulierten Kosten für den laufenden Betrieb des Regionalmanagements. Die Höhe der kommunalen Mitgliedsbeiträge wird dabei auf Grundlage des Einwohnerschlüssels anhand der aktuell gültigen LEADER-Gebietskulisse festgesetzt. Dabei sind investiv förderfähige Gebiete zu 100% anrechnungsfähig, alle übrigen Gebiete zu 50%. Nach Abrechnung des Wirtschaftsjahres erfolgt die Rückzahlung der Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zu Grunde gelegten Umlageschlüssels.

Für weitere gemeinsame Projekte mit Ausstrahlung auf die gesamte Region sowie Kooperationsvorhaben wird eine gesonderte Umlage auf Grundlage der Einwohnerzahl ohne Berücksichtigung der investiv förderfähigen LEADER-Gebietskulisse auf die Mitgliedskommunen verteilt.

- (8) Die Beitrags- und Umlagenerhebung erfolgt mittels Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.



LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region

Tor zum Erzgebirge

Anlage 7:

**Protokolle der Mitgliederversammlung
(mit Relevanz für LEADER/LES)**

Protokoll der 1. jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung

**Tor zum Erzgebirge e.V.
Stollberger Str. 16
09385 Lugau**

Am **26. April 2022** um **17:00 Uhr** kamen 26 Vereinsmitglieder an folgendem Ort zusammen:
Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge, Pflockenstr. 28.

*Die Anwesenheitsliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht mit dem Protokoll ausgereicht, sondern liegt im Regionalmanagement vor.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Vorstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027 durch den Umsetzungspartner die STEG Stadtentwicklung GmbH
4. Wahl des neuen Koordinierungskreises (LEADER-Entscheidungsgremium)
5. Wahl des Amtes der Kassenprüfung für den Verein
6. Verschiedenes
7. Vereinsleben und Regionalentwicklung – Was wollen wir zukünftig gemeinsam gestalten?

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Sascha Thamm, begrüßt die Mitglieder des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ zur 1. Mitgliederversammlung. Im Einverständnis aller Anwesenden wird ihm die Leitung der Versammlung übertragen. Herr Christian Scheller vom Regionalmanagement „Tor zum Erzgebirge“ erklärt sich bereit, das Protokoll zu führen. Die Anwesenden stimmen durch ihr Handzeichen der Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers sowie der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Die Versammlungsleitung stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass die Versammlung beschlussfähig ist. Es sind insgesamt 26 Mitglieder anwesend.

TOP 3: Vorstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027 durch den Umsetzungspartner die STEG Stadtentwicklung GmbH

Der Regionalmanager Herr Scheller gibt einen kurzen Überblick zum aktuellen Stand des LEADER-Budgets für die Förderperiode 2023-2027 und der daraus resultierenden Einschnitte bei der Finanzierung von Förderprojekten.

Laut Mitteilung des SMR vom 2. März 2022 erhält die Region voraussichtlich ein **Gesamtbudget von 3,88 Mio. Euro.**

Abzüglich der Mittel für die Betreuung/Verwaltung i.H.v. 970.000 Euro stehen damit noch **2,91 Mio. Euro für die Förderung von Vorhaben** zur Verfügung. Das bedeutet einen **Rückgang der Mittel um 43,3%** im Vergleich zur Erstbewilligung im Jahr 2015 (6,84 Mio. Euro)!

Herr Scheller erläutert, dass sich die grundsätzliche Ausrichtung von LEADER im Freistaat Sachsen weg von der überwiegenden Projektförderung (viel Geld für große Projekte, insbesondere Bauvorhaben) hin zur Regionalentwicklung (Förderung der weichen Faktoren mit wenig Finanzmitteln) bewegt und sich damit den Förderschwerpunkten der Regionen in den alten Bundesländern angleicht. Dafür aber bedarf es einen personell gut aufgestellten Regionalmanagements. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind bereits jetzt sehr umfangreich und sollen sich künftig wie folgt darstellen:



Um dieses breit aufgestellte Aufgabenportfolio adäquat umsetzen zu können, bedarf es einer regionalen Handlungsgrundlage: der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Herr Worbs von der STEG GmbH, welche die LES in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement federführend erstellt hat, gibt aktuelle Hinweise und Erläuterungen zum Dokument und zur Entstehung (Beteiligungsprozess).

In Folge der Budgetreduzierung kann die Region leider nicht alle verfügbaren Handlungsfelder und Maßnahmenswerpunkte umsetzen. Dies führt insbesondere dazu, dass das Handlungsfeld „Wohnen“ trotz der hohen Nachfrage im letzten Förderzeitraum nicht mehr Bestandteil der neuen LES ist. Das Hauptaugenmerk wird stattdessen auf gemeinwohlorientierte Vorhaben und das Fokusthema „Tourismus“ gerichtet.

Handlungsfeld		Budgetverteilung	
		prozentualer Anteil	Anteil in EUR
A	Grundversorgung und Lebensqualität	33 %	1.300.000
B	Wirtschaft und Arbeit	8 %	300.000
C	Tourismus und Naherholung	20 %	760.000
D	Bilden	8 %	300.000
E	Natur und Umwelt	6 %	250.000
F	LAG	25 %	970.000
Summe		100 %	3.880.000

Priorität	Ziele	Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen
Grundversorgung und Lebensqualität			
1	Stärkung bedarfsgerechter Strukturen und Angebote der Daseinsvorsorge und Alltagsmobilität	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	investive und nicht investive Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
		Verbesserung der Alltagsmobilität	investive und nicht investive Maßnahmen zur Verbesserung der Alltagsmobilität
1	Stärkung des sozialen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements und der regionalen Identität	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	investive und nicht investive Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
		Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	investive und nicht investive Maßnahmen zur Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Priorität	Ziele	Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen
Tourismus und Naherholung			
1	Nachhaltige Destinationsentwicklung durch Vernetzung und Qualitätssteigerung der Tourismuswirtschaft und Weiterentwicklung als attraktive Naherholungsregion	Entwicklung landtouristischer Angebote	investive und nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung landtouristischer Angebote
		Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	investive Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Priorität	Ziele	Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen
LES			
1	Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements sowie des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Stärkung regionaler und überregionaler Kooperation	Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	nicht investive Maßnahmen zur Betreibung einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
		Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	nicht investive Maßnahmen zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Priorität	Ziele	Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen
Natur und Umwelt			
2	Erhalt der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	investive und nicht investive Maßnahmen zu Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Priorität	Ziele	Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen
Wirtschaft und Arbeit			
2	Stärkung der Fachkräftekompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Priorität	Ziele	Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen
Bilden			
2	Förderung der Bildungsteilnahme durch Stärkung zukunftsfähiger Einrichtungen und Schaffung schulischer und außerschulischer Angebote	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

TOP 4: Wahl des neuen Koordinierungskreises (LEADER-Entscheidungsgremium)

Zur Wahl stellen sich:

öffentlicher Sektor:		
	Mitglied	Vertreter/in
1	Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister	Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister
2	Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister	Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister
3	Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister	Gemeinde Hohndorf vertreten durch den Bürgermeister
4	Tourismusverband Erzgebirge e.V.	Planungsverband Region Chemnitz

Bürger:		
	Mitglied	Vertreter/in
5	Alexandra Lorenz-Kuniß	René Seek
6	Wolfgang Winkler	Wolfgang Kunz
7	Patricia Kern	Lothar Müller
8	Kai Germeroth	Sascha Post
Zivilgesellschaft:		
	Mitglied	Vertreter/in
9	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg	Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V.
10	Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V.	Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V.

Hinweis:

Aus dem Bereich Wirtschaft steht kein Mitglied zur Wahl. Da mindestens 3 Interessengruppen im Koordinierungskreis vertreten sein müssen, entspricht der Wahlvorschlag den Vorgaben des SMR.

Wahlen erfolgen laut Satzung § 5 Abs. 13 in geheimer Abstimmung. Der Versammlungsleiter fragt, ob die Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden können. Da niemand widerspricht, erfolgt die Abstimmung durch Handzeichen.

Das Ergebnis der Abstimmung lautet:

Bereich Öffentlicher Sektor:

1. Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2. Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

3. Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Gemeinde Hohndorf vertreten durch den Bürgermeister

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

4. Tourismusverband Erzgebirge e.V.

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Planungsverband Region Chemnitz

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Bereich Bürger:

5. Frau Alexandra Lorenz-Kuniß

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Herr René Seek

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

6. Herr Wolfgang Winkler

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Herr Wolfgang Kunz

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

7. Frau Patricia Kern

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

stellv. Herr Lothar Müller

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

8. Herr Kai Germeroth

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

stellv. Herr Sascha Post

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Bereich Zivilgesellschaft:

9. Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

stellv. Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V.

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

10. Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V.

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

stellv. Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V.

26 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 5: Wahl des Amtes der Kassenprüfung für den Verein

Zur Wahl nach § 9 der Satzung stellen sich: Elke Lasch und Patricia Kern. Beide sind nicht Mitglied des Vorstandes. Da kein Mitglied widerspricht, erfolgt die Wahl offen per Handzeichen.

Frau Patricia Kern
26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Frau Elke Lasch
26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Frau Kern erklärt, dass sie die Wahl annimmt. Frau Lasch kann leider nicht persönlich anwesend sein, hat aber bereits im Vorfeld ihre schriftliche Zustimmung im Falle einer Wahl erteilt.

TOP 6: Verschiedenes

Herr Scheller gibt einen Überblick zu den aktuellen Aufgaben der Geschäftsstelle:

Bereich Verein

- Eintrag im Vereinsregister erfolgte zum 11. April 2022 unter der Nummer VR 5733
- Eröffnung des Vereinskontos wird zeitnah durch den Vorsitzenden erfolgen
- Mietvertrag für die neue Geschäftsstelle (Rittergut Oelsnitz) steht kurz vor dem Abschluss, Umzug ist für Oktober/November vorgesehen

Bereich Förderung und Veranstaltungen

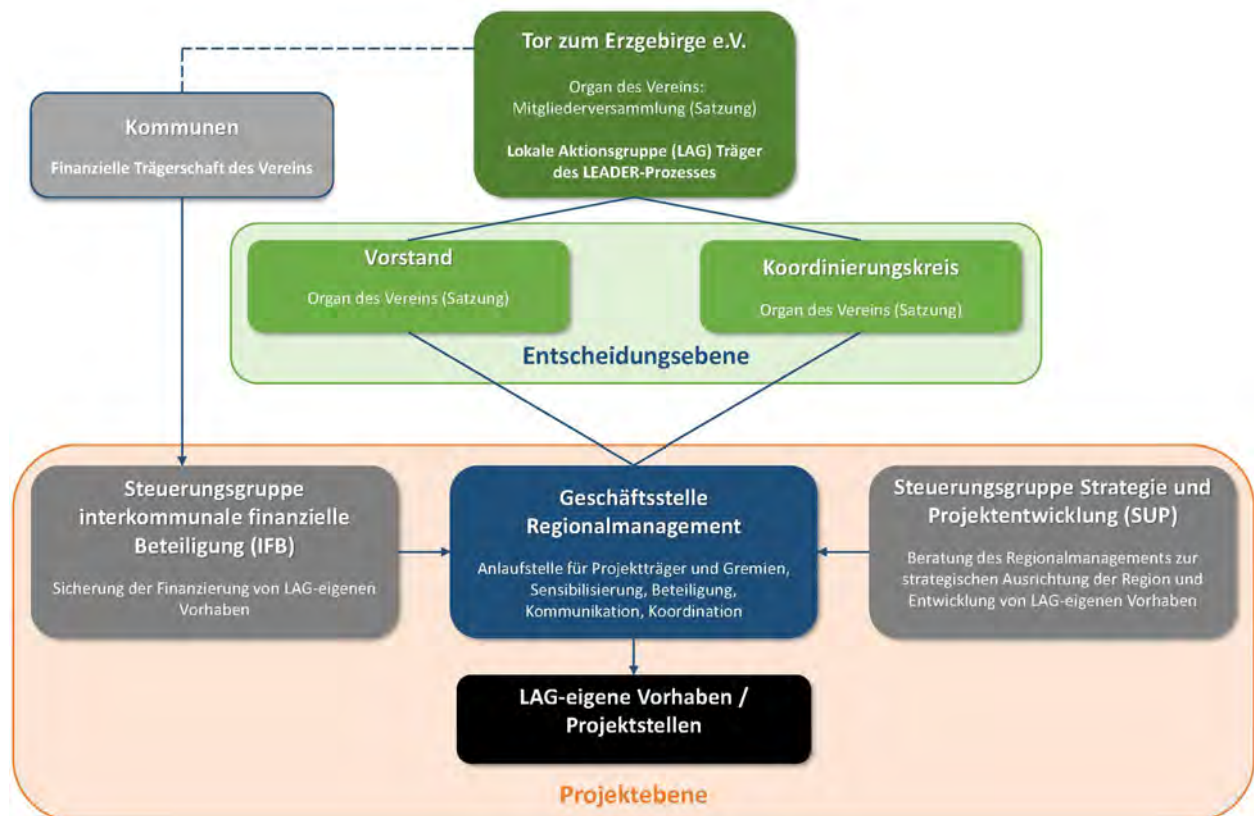
- Beantragung „Regionalbudget 2022“ und nachfolgende Umsetzung
- Bearbeitung 7. Aufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren“
- Vorbereitung „Ideen- und Kreativwettbewerb“
- Vorbereitung 7. Ehrenamtswerkstatt am 01.06.2022 zu Thema „Unwissenheit schützt vor Schaden nicht! Haftung, Versicherung und Vorsorgemöglichkeiten im Verein“
- Vorbereitung 2. Nähwerkstatt des Kreativcafés am 16.06.2022 im „Terra.Hub“ Ursprung

TOP 7: Vereinsleben und Regionalentwicklung – Was wollen wir zukünftig gemeinsam gestalten?

Herr Scheller erläutert das neu aufgestellte Organigramm für den Verein, welches auch in der LES verankert wurde. Neben den Vereinsorganen soll auch weiterhin die Steuerungsgruppe für die interkommunale finanzielle Beteiligung miteinander arbeiten („Bürgermeister-Runde“). Dies hat sich in den letzten Jahren bewährt.

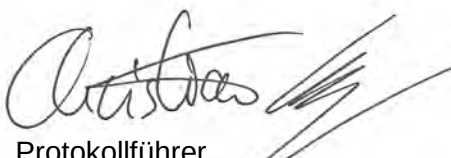
Neu ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe für Strategie und Projektentwicklung, die vorrangig aus Vereinsmitgliedern des privaten Sektors (Bürger, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) bestehen soll. Diese Gruppe soll eine Weiterführung der als sehr hilfreich wahrgenommenen „AG Zukunft und Vision“ sein, welche im Zuge des Beteiligungsprozesses tagte.

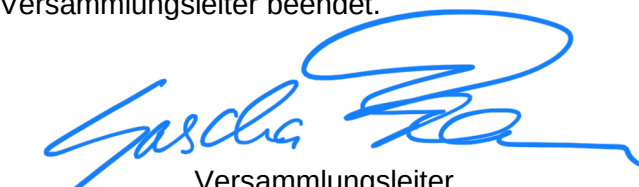
Ziel dieser neuen Steuerungsgruppe soll es sein, die strategische Ausrichtung der LEADER-Region regelmäßig zu evaluieren und beratend für den Koordinierungskreis zu fungieren. Zudem können LAG-eigene Vorhaben entwickelt und bei entsprechenden Förderprogrammen und/oder Wettbewerben eingereicht werden. Auch die Unterstützung für Projekte von Dritten ist denkbar, insofern ein Bezug zur LEADER-Region besteht. Grundsätzlich ist hier ein freies Arbeiten außerhalb der starren Gremienstruktur gewünscht, ggf. auch unter Hinzuziehung von Experten bei bestimmten Themen.



Spontan erklären mehrere Vereinsmitglieder ihr Interesse an einer Mitarbeit in der Steuerungsgruppe: Frau Nadja Hecker, Frau Anne-Katrin Fiß, Herr Kai Germeroth, Herr Sascha Thamm, Herr Sascha Post sowie der Verein Kulturkreis Stollberg und Umgebung.

Die Versammlungsleitung wurde um 18:15 Uhr durch den Versammlungsleiter beendet.


Protokollführer
Christian Scheller


Versammlungsleiter
Sascha Thamm

Anlage:
Anwesenheitsliste*

Protokoll der 2. jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung

**Tor zum Erzgebirge e.V.
Untere Hauptstr. 2
09376 Oelsnitz/ Erzgeb.**

Am **08. November 2022** um **18:00 Uhr** kamen 27 Vereinsmitglieder an folgendem Ort zusammen: **Untere Hauptstr. 2, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.**

*Die Anwesenheitsliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht mit dem Protokoll ausge-reicht, sondern liegt im Regionalmanagement vor.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Festakt zur Eröffnung der neuen Geschäftsstelle im Rittergut
 - 3.1 Grußwort Herr Sascha Thamm, Vorsitzender und Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen
 - 3.2 Grußwort Herr Rico Anton, Landrat des Erzgebirgskreises
 - 3.3 Grußwort Herr Christian Arnold / Firma Arnold Consult, Eigentümer des Rittergutes
 - 3.4 Kurzvortrag Herr Heino Neuber zur Historie des Gebäudes
 - 3.5 Eröffnung der Geschäftsstelle durch den Vorsitzenden und das Regionalmanagement
4. Beschlussfassungen (Beschlussvorlagen siehe Anlage)
 - 4.1 Beschluss zur Anpassung der Satzung
 - 4.2 Beschluss zur Änderung der Beitragsordnung
 - 4.3 Beratung über die Bestellung einer/eines Datenschutzbeauftragten
5. Danksagung und Verabschiedung von Bürgermeister Matthias Groschwitz
6. Aktuelle Informationen aus dem Regionalmanagement
7. Verschiedenes und Termine

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Sascha Thamm, begrüßt die Mitglieder des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ sowie die geladenen Gäste zur 2. Mitgliederversammlung. Im Einverständnis aller Anwesenden wird Frau Katja Meier vom Regionalmanagement „Tor zum Erzgebirge“ das Protokoll führen.

Die Anwesenden stimmen durch ihr Handzeichen der Teilnahme der anwesenden Vertreter der Presse einstimmig zu.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Die Versammlungsleitung stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass die Versammlung beschlussfähig ist. Es sind insgesamt 27 von 40 Mitgliedern anwesend.

3. Festakt zur Eröffnung der neuen Geschäftsstelle im Rittergut

3.1 Grußwort Herr Sascha Thamm, Vorsitzender und Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen

Herr Thamm begrüßt nochmals alle Mitglieder des Vereins sowie die Gäste zur Versammlung und gleichzeitigen Eröffnung der neuen Geschäftsstelle des Regionalmanagements „Tor zum Erzgebirge e.V.“ im „Rittergut“ in Oelsnitz/Erzgeb.

Er weist auf die Bedeutung des Regionalmanagements hin, durch welches in der vergangenen Förderperiode viele Strukturen in den Bereichen Fördermittelberatung, Projektentwicklung, Koordination, Netzwerke etc. aufgebaut werden konnten. In der neuen Förderperiode wird es aufgrund der rückläufigen Finanzausstattung im Bereich LEADER eine Entwicklung weg von der reinen Projektförderung hin zur Regionalentwicklung geben. Es werden sich neue Wege und Strategien entfalten und neue Prozesse der aktiven Mitgestaltung entwickelt werden. Hierbei spielt das Management als „Motor“ der Regionalentwicklung eine große Rolle. Die neue, größere und damit flexiblere Geschäftsstelle, das „Rittergut“, soll dahingehend ein wertvoller Anlaufpunkt für Kreativität und Mitgestaltung sein.

3.2 Grußwort Herr Rico Anton, Landrat des Erzgebirgskreises

Ein Dank geht an das Regionalmanagement für die bisher geleistete Arbeit. Mit der räumlichen Vergrößerung des Regionalmanagements werden für die kommende Förderperiode bessere Bedingungen zur Qualifizierung und Beratung der Projektvorschläge geschaffen. Seit 2015 wurden viele Vorhaben (mit ca. 9 Mio. € Zuschuss) realisiert, darunter 24 LEADER-Fördermittelaufträge, aber auch das Programm „Vitale Dorfkerne“ und selbstverständlich das Regionalbudget.

Als „Wirtschaftsregion mit Bergbauhistorie“ wird nun die neue Förderstrategie für den Zeitraum 2023-2027 erarbeitet, in welche Unternehmen, Vereine aber auch die Bevölkerung mit eingebunden werden. Ein guter Start in die neue Förderperiode mit neuer Geschäftsstelle ist gegeben.

3.3 Grußwort Herr Christian Arnold / Firma Arnold Consult, Eigentümer des Rittergutes

Die Familie Arnold ist sehr dankbar, das Regionalmanagement als Mieter der Räumlichkeiten gefunden zu haben und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Der Vermieter, die Volksbank, hat diese Räumlichkeiten 28 Jahre genutzt – gerne darf das Regionalmanagement diesen Zeitraum überbieten.

In diesem Zusammenhang spricht der Regionalmanager Herr Christian Scheller einen großen Dank an Frau Bochmann von der Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb. aus, welche den Kontakt zur Familie Arnold vermittelt hat.

3.4 Kurzvortrag Herr Heino Neuber zur Historie des Gebäudes

Herr Heino Neuber gibt einen sehr interessanten Einblick, auch anhand von Bildern, in die bedeutende Geschichte des Ritterguts:

In Oelsnitz existierten drei Vorwerke, von denen sich aus einem das Rittergut heraus entwickelt hatte. Oelsnitz selbst war bereits seit 1219 ein Herrensitz unter Rembertus de Olsnitz. Bis Ende des 16. Jh. galt das Rittergut eher als Bauernhaus. Das Rittergut wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört und anschließend durch Frondienstleistende wieder zu einem Herrenhaus (1653/54) aufgebaut. Nach mehreren Besitzerwechseln (u.a. Fürsten von Schönburg, Graf von Promnitz) gelangte das Rittergut Oelsnitz an den Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg, der das Rittergut Oelsnitz bis 1859 bewirtschaften ließ. Als „Wirtschaftsfaktor“ diente es der Fischzucht/ Teichwirtschaft, Gewinnung von Merino und hatte sogar als Fohlenaufzuchtstation ein europaweites Ansehen der Pferdezucht.

Von 1904 bis 1932 pachtete Familie Richter das Rittergut. Wirtschaftskrise und Ernteschäden führten letztendlich zur Pleite. Bis zum Bombenangriff 1945 diente das ehemalige Kornhaus als Kuhstall, welches jetzt wiederum als Wohnblock genutzt wird.

In der Nachkriegszeit wurde viel vom Anwesen durch den Bergbau zerstört. Zwischen 1992 und 1994 wurde das Herrenhaus saniert und war Sitz einer Bank. Nun freut sich das Regionalmanagement, Teil der Geschichte dieses stadtbildprägenden Gebäudes zu werden.

3.5 Eröffnung der Geschäftsstelle durch den Vorsitzenden und das Regionalmanagement

Die Geschäftsstelle wird durch den Vorsitzenden offiziell eröffnet und ihrer Bestimmung als Anlaufstelle für Projektträger sowie als Netzwerk- und Koordinationszentrum für die Entwicklung des ländlichen Raumes übergeben.

4. Beschlussfassungen (Beschlussvorlagen siehe Anlage)

4.1 Beschluss zur Anpassung der Satzung

Änderung in §1 Abs. 2:

bisher: ~~Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung lautet der Name „Tor zum Erzgebirge e. V.“.~~

neu: Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Chemnitz unter VR 5733 als „Tor zum Erzgebirge e.V.“ eingetragen.

Änderung in §1 Abs. 3:

bisher: Der Verein hat seinen Sitz in ~~Lugau~~.

neu: Der Verein hat seinen Sitz in Oelsnitz/Erzgeb.

Die Anwesenden stimmen durch ihr Handzeichen der Satzungsänderung einstimmig zu.

4.2 Beschluss zur Änderung der Beitragsordnung

bisher: Der Mitgliedsbeitrag ist bis einschließlich 31. März des laufenden Geschäftsjahres an den Verein zu zahlen. Als Zahlungsarten werden ausschließlich Einzugsermächtigung oder Banküberweisung anerkannt.

neu:

Der Mitgliedsbeitrag ist bis einschließlich 31. März des laufenden Geschäftsjahres an den Verein zu zahlen. **Hiervon ausgenommen sind die kommunalen Mitgliedsbeiträge. Deren Zahlungsfristen werden nach Erfordernis jährlich neu durch den Vorstand festgelegt.** Als Zahlungsarten werden ausschließlich Einzugsermächtigung oder Banküberweisung anerkannt.

Ab 2023 werden an die Mitglieder des Vereins bezüglich der Beiträge Briefe mit Kontonummer und Zahlungsfristen versendet. Für die Kommunen gilt eine gesonderte Regelung, da diese auch die Vorfinanzierung des Regionalmanagements tragen.

Die Anwesenden stimmen durch ihr Handzeichen der Änderung der Beitragsordnung einstimmig zu.

4.3 Beratung über die Bestellung einer/eines Datenschutzbeauftragten

Der Verein und das Regionalmanagement werden im Zuge der LEADER-Förderung ab 01.07.2023 mit sensiblen personenbezogenen Daten konfrontiert. Es wird beabsichtigt, ab diesem Zeitpunkt mit dem Vereinsmitglied Herrn Kai Germeroth (derzeit bereits Datenschutzbeauftragter von der evangelischen Kirche, hat als Jurist auch spezifische Kenntnisse zum Thema) als ehrenamtlichem Datenschutzbeauftragten zusammenzuarbeiten. Das heißt konkret: die Prozessbeschreibung übernimmt das Regionalmanagement, der Datenschutzbeauftragte stimmt 1 x jährlich zusammen mit dem Regionalmanagement die Prozesse ab.

Die Anwesenden stimmen durch ihr Handzeichen der Beauftragung von Herrn Kai Germeroth als Datenschutzbeauftragtem des Vereins ab dem 01.07.2023 einstimmig zu.

5. Danksagung und Verabschiedung von Bürgermeister Matthias Groschwitz

Frau Alexandra Lorenz-Kuniß spricht in Vertretung aller Anwesenden Herrn Matthias Groschwitz, welcher im Januar 2023 sein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Hohndorf niederlegt, ein herzliches Dankeschön für all die Jahre guter Zusammenarbeit aus.

Mit „Herz und Blick“ war er von Zeiten der ländlichen Neuordnung, über ILE bis hin zum LEADER-Programm immer für die Region da und hat sich bereichernd mit seiner Erfahrung, Klarheit und Ehrlichkeit eingebracht. Als Bürgermeister seiner Gemeinde hat er gut die Möglichkeiten einer Förderung genutzt und somit viele Projekte realisieren können.

Herr Groschwitz bedankt sich und erinnert sich gern an die vergangenen Jahre. Seit 2009 war es möglich, in der Region eine Förderung zu beantragen, welche sich sehr gut entwickelt hat. Sein Dank gilt auch für den hierfür geleisteten Betrag von Herrn Scheller und Herrn Worbs. Die Zusammenarbeit unter den Bürgermeistern wurde immer besser und er erhofft sich, dass auch in Zukunft weiter daran gearbeitet wird, Dinge in großer Einheit voranzubringen. In diesem Zusammenhang begrüßt er auch Herrn Lein, den neuen Bürgermeister von Oelsnitz/Erzgeb. Sein Interesse an die Region bleibt selbstverständlich auch nach seiner Amtszeit als Bürgermeister erhalten.

6. Aktuelle Informationen aus dem Regionalmanagement

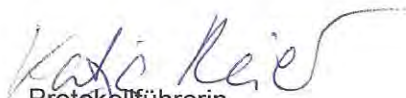
Herr Scheller gibt einen Überblick zu den aktuellen Aufgaben und Arbeitsschwerpunkten des Regionalmanagements:

- Überarbeitung LES nahezu abgeschlossen, vorerst nur wenige Korrekturen notwendig, Einreichung durch die STEG noch in dieser Woche
- Regionalbudget 2022 kurz vor dem Abschluss, 15.11. Fristende für Auszahlungsanträge
- Giebt luus! – überwältigender Erfolg mit 38 Projektideen, Siegerehrung am 21.11.
- simul+ Mitmachfonds – Unterstützung bei insgesamt 7 Projektanträgen in 2 Aufrufen, davon wurden alle prämiert
- Ehrenamtswerkstatt am 10.10.2022
- Neustart Kreativcafé im Rittergut erfolgreich
- Kooperation Stadt Oelsnitz zur Bürogemeinschaft mit den beiden Projektmitarbeitern für die Kulturregion

7. Verschiedenes und Termine

entfällt

Die Versammlung wurde um 19:25 Uhr durch den Versammlungsleiter beendet. Es wird zu einem Sektempfang mit Imbiss ins Foyer der Geschäftsstelle eingeladen.


Protokollführerin
Katja Meier


Versammlungsleiter
Sascha Thamm

Protokoll der 3. jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung

**Tor zum Erzgebirge e.V.
Untere Hauptstr. 2
09376 Oelsnitz/ Erzgeb.**

Am **06.06.2023** um **17:00 Uhr** kamen 23 Vereinsmitglieder an folgendem Ort zusammen:
Untere Hauptstr. 2, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.

*Die Anwesenheitsliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht mit dem Protokoll ausgereicht, sondern liegt im Regionalmanagement vor.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
 3. Geschäftsbericht des Vereinsvorstandes
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfung
 6. Neuwahl des Koordinierungskreises als LEADER-Entscheidungsgremium
 7. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr
 8. Aktuelle Informationen aus dem Regionalmanagement
 9. Beratung und Beschluss zur Anbahnung des Kooperationsvorhabens ERZdoc+
 10. Beratung und Beschluss zur weiteren Umsetzung des LES-Fokusthemas
 11. Danksagung und Verabschiedung der STEG GmbH aus dem Regionalmanagement
 12. Verschiedenes und Termine
-

TOP 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstands

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Sascha Thamm, begrüßt die Mitglieder des Vereins „Tor zum Erzgebirge e.V.“ zur 3. Mitgliederversammlung. Im Einverständnis aller Anwesenden wird Frau Katja Meier vom Regionalmanagement „Tor zum Erzgebirge“ das Protokoll führen.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Die Versammlungsleitung stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass die Versammlung beschlussfähig ist. Es sind insgesamt 23 von 40 Mitgliedern anwesend.

TOP 3. Geschäftsbericht des Vereinsvorstandes

Der Vorstandsvorsitzende Herr Sascha Thamm gibt einen Einblick in die vergangenen Aktivitäten des Vorstandes. Es wurden bereits mehrere Vorstandssitzungen einberufen, eine Stellenausschreibung für die neue Förderperiode verfasst und die Vereinsstruktur aufgebaut. Im März 2023 bekam der Verein vom SMR die LEADER-Ernennungsurkunde zur neuen Förderperiode mit insgesamt 3 Mio. € Budget - ca. 800.000,00 € weniger als geplant. Demzufolge mussten neue Strategien entwickelt werden. So wurden die 3 geplanten Personalstellen (mit 2,5 VZÄ) auf 2 Stellen (2 VZÄ) gekürzt. Demzufolge verlässt Frau Meier mit Vertragsende zum 30.06.2023 das Regionalmanagement.

Herr Thamm bedankt sich bei den Kollegen und Kolleginnen vom Vorstand für die bisher gute Zusammenarbeit. Ein solider Grundstein wurde gelegt.

TOP 4. Kassenbericht

Frau Meier berichtet über das vergangene Geschäftsjahr 2022. Da der Verein im November 2021 neu gegründet wurde, musste auch im letzten Jahr ein Konto bei der Sparkasse in Oelsnitz eröffnet werden. Dem Konto des Vereins wird ein Unterkonto für Aktivitäten des Kreativcafés zugeordnet.

Der Anfangsbestand wurde durch Einnahmen wie Zuschüsse der Gemeinden, Mietverträge (Durchlaufposten), sonstige Einnahmen und Preisgelder bzw. Spenden im Zusammenhang mit dem Kreativcafé von 0,00 € auf insgesamt 14.039,32 € erhöht. Dem entgegen standen Ausgaben wie Anschaffungen für das Büro und Kreativcafé, Bankgebühren, Versicherungen und sonstige Aufwendungen. Somit lagen die Ausgaben zum Jahresende bei 11.086,48 €. Dies ergibt ein Gesamtbankguthaben für das Jahr 2022 von 2.952,84 €.

Zusätzlich zum Bankkonto wurde und wird ein Kassenbuch für Bareinnahmen (durch Veranstaltungen) und –ausgaben für das Kreativcafé geführt. Der Kassenbestand zum 31.12.2022 lag hier bei 55,45 €.

Bezüglich Steuerangelegenheiten steht dem Verein die ATG Steuerberatung in Aue zur Seite.

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2023 wurden alle beglichen und auch Vorfinanzierungen (Regionalbudget/ Betreuung der LAG) wurden von den Gemeinden getätigt. Die aktuellen Anschaffungen für die neue Förderperiode können über Rückflüsse der Förderperiode 2014-2022 finanziert werden. Diese Übergangsphase zur Weiterführung des laufenden Betriebes der LAG (einschließlich des Regionalmanagements) gilt bis zum 30.06.2024.

TOP 5. Bericht der Kassenprüfung

Frau Patricia Kern erklärt, dass die Kassenprüfung am 22. Februar 2023 in der Geschäftsstelle durch Frau Kern und Frau Lasch erfolgte und als ordnungsgemäß verzeichnet wurde. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 6. Neuwahl des Koordinierungskreises als LEADER-Entscheidungsgremium

Die Zusammensetzung des Koordinierungskreises muss laut Auflage des SMR wie folgt angepasst werden: Tourismusverband Erzgebirge e.V. ist nicht mehr als Vertreter im öffentlichen Sektor, sondern als Vertreter der Interessengruppe Wirtschaft zu führen. Daraus folgt: die Anzahl der ordentlichen Mitglieder erhöht sich von 10 auf 11, der Planungsverband als bisheriger Stellvertreter des Tourismusverbandes soll als ordentliches Mitglied geführt werden. Sowohl für den Tourismusverband als auch für den Planungsverband ist die Position des Stellvertreters neu zu besetzen – Gemeinde Niederwürschnitz im öffentlichen Sektor, Firma Effektivoll im Bereich Wirtschaft.

Zur Wahl stellen sich:

öffentlicher Sektor:		
	Mitglied	Vertreter/in
1	Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister	Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister
2	Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister	Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister
3	Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister	Gemeinde Hohndorf vertreten durch den Bürgermeister
4	Planungsverband Region Chemnitz	Gemeinde Niederwürschnitz vertreten durch den Bürgermeister
Wirtschaft		
	Mitglied	Vertreter/in
5	Tourismusverband Erzgebirge e.V.	EFFEKTVOLL Webdesign und Onlinemarketing
Bürger:		
	Mitglied	Vertreter/in
6	Alexandra Lorenz-Kuniß	René Seek
7	Wolfgang Winkler	Wolfgang Kunz
8	Patricia Kern	Lothar Müller
9	Kai Germeroth	Sascha Post

Zivilgesellschaft:		
	Mitglied	Vertreter/in
10	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg	Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V.
11	Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V.	Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V.

Wahlen erfolgen laut Satzung § 5 Abs. 13 in geheimer Abstimmung. Der Versammlungsleiter fragt, ob die Wahlen auch offen per Handzeichen durchgeführt werden können. Da niemand widerspricht, erfolgt die Abstimmung durch Handzeichen.

Das Ergebnis der Abstimmung lautet:

Bereich Öffentlicher Sektor:

1. Gemeinde Neukirchen vertreten durch den Bürgermeister
 23 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

stellv. Stadt Lugau vertreten durch den Bürgermeister
 23 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

2. Gemeinde Jahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister
 23 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

stellv. Gemeinde Niederdorf vertreten durch den Bürgermeister
 23 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

3. Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister
 23 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

stellv. Gemeinde Hohndorf vertreten durch den Bürgermeister
 23 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

4. Planungsverband Region Chemnitz

23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Gemeinde Niederwürschnitz vertreten durch den Bürgermeister

23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Bereich Wirtschaft:

5. Tourismusverband Erzgebirge e.V.

23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. EFFEKTIVOLL Webdesign und Onlinemarketing

23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Bereich Bürger:

6. Frau Alexandra Lorenz-Kuniß

23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Herr René Seek

23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

7. Herr Wolfgang Winkler

23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Herr Wolfgang Kunz

23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

8. Frau Patricia Kern

23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Herr Lothar Müller
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

9. Herr Kai Germeroth
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Herr Sascha Post
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Bereich Zivilgesellschaft:

10. Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V.
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

11. Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Adorf/ Erzgebirge gegr. 1876“ e.V.
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

stellv. Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V.
23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 7. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr

Der Vorstand erläuterte die Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Ebenso wurde die finanzielle Entwicklung plausibel dargestellt. Außerdem gab er einen inhaltlichen und finanziellen Ausblick auf das laufende und kommende Jahr.

Alle Rückfragen wurden zur Zufriedenheit der Mitglieder beantwortet. Die Kassenprüfung stellte eine einwandfreie Beleg- und Kassenführung fest. Der Vorsitzende stellt damit den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen (Thamm)

Der Vorstand wird damit für das vergangene Geschäftsjahr entlastet.

TOP 8. Aktuelle Informationen aus dem Regionalmanagement

Herr Scheller berichtet, dass es momentan zwar keine LEADER Aufrufe gibt, jedoch das Regionalbudget und „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ weitergeführt und bearbeitet wurden. Die guten Räumlichkeiten in der neuen Geschäftsstelle konnten bereits bestens für verschiedene Sitzungen genutzt werden.

Herr Scheller bedankt sich in diesem Zusammenhang auch an die verschiedenen Gremien für die professionelle Zusammenarbeit. Durch das einwandfreie Miteinander auch unter den Kommunen ist es möglich, dass das Regionalbudget und auch das Programm der „Vitalen Dorfkerne“ für die kommenden Jahre bereits gut geplant werden.

Die Finanzierung des Regionalmanagements kann durch die Rückflüsse der Förderperiode 2014-2022 bis zum 30.06.2024 gewährleistet werden. Somit bleibt im ersten Jahr das geringe Budget von 3 Mio. € unberührt.

Probleme gibt es derzeit seitens SMR und Landratsamt: das Agri-Fördersystem, in welches das LRA eigentlich seine Daten einträgt, wurde nach dem offiziellen Abschluss der Förderperiode bereits gesperrt. Das SMR wurde aber vom LRA informiert, der Förderbescheid sollte in nächster Zeit hoffentlich eintreffen.

Die Gemeinde Neukirchen hat sich dazu bereit erklärt, die Lohnrechnung für das Regionalmanagement (analog Regionalmanagement „Zukunft Westerzgebirge“) zu übernehmen. Vielen Dank dafür! Bei der Firma Service Technik Folgner in Lugau wurde in IT-Material investiert. Ein Dankeschön an die Stadtverwaltung Oelsnitz, die uns den Mitarbeiter Herrn Uebigau für IT Angelegenheiten zur Verfügung stellt.

TOP 9. Beratung und Beschluss zur Anbahnung des Kooperationsvorhabens ERZdoc+

Erläuterung:

Die mangelhafte Versorgung mit Haus- und Fachärzten ist auch in unserer Region eine stetige Herausforderung für alle Beteiligten. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der Gemeinde Niederdorf bei der Neuansiedlung einer Hausärztin wurde bereits in der Steuerungsgruppe IFB (Interkommunale finanzielle Beteiligung) der Beschluss gefasst, an diesem Thema zu arbeiten und ein diesbezügliches Vorhaben zur Gewinnung von Ärzten in der Region auszurollen.

Nach ersten Sondierungsgesprächen mit der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH und dem daran angeschlossenen Welcome Center Erzgebirge wurde bewusst, dass die vorhandenen Strukturen und Bemühungen von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer nicht den gewünschten Erfolg für den ländlichen Raum bringen. Es bedarf daher einer regionalen Lösung vor Ort, einer Art „Zweckverband“, um Synergieeffekte der bei

uns bereits vorhandenen Strukturen zu nutzen, regionale Besonderheiten zu präsentieren und so den potenziellen Ärztinnen und Ärzten (mit ihren Familien!) einen wirklichen Anreiz zu bieten, sich hier bei uns im Erzgebirge niederzulassen. Hier sind z.B. Fragen nach Wohnraum/Bauland, Schule/Kita für die Kinder, Arbeitsplatz für den Lebenspartner, Kulturangebote, Mobilität, Fachkräfte für den Praxisbetrieb uvm. zu beantworten.

Um eine ortsübergreifende Strahlwirkung zu erzielen und auch im Bereich LEADER die Kräfte dafür zu bündeln, soll ein Kooperationsprojekt mit der benachbarten Zwönitztal-Greifensteinregion angeschoben werden. Am 26.06.2023 wird es dazu ein erstes Gespräch zwischen den LAG-Vorsitzenden und den Regionalmanagements geben. Derzeit ist es angedacht, zur Umsetzung der Aufgaben ein Projektmanagement einzurichten (Laufzeit mind. 3 Jahre), welches als interdisziplinäres Team die Schnittstelle zwischen allen im Prozess beteiligten Akteuren bildet (Hochschulen, Ärzten, Kommunen, Schulen/Kitas, Wirtschaft usw.).

Am 07.06.2023 sind Herr Scheller und Frau Weber zur FR-Regio 2023 Fachveranstaltung anwesend um zu erfragen, ob dieses Projekt auch mit anderen Fördermöglichkeiten finanzierbar ist.

Beschlussvorlage (I):

Die Mitgliederversammlung, welche zugleich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) des „Tor zum Erzgebirge e.V.“ bildet, ermächtigt den Vereinsvorstand und das Regionalmanagement zur Anbahnung eines Kooperationsvorhabens mit dem Arbeitstitel „ERZdoc+“. Ziel ist die Aufstellung eines Entwurfes für einen Kooperationsvertrag inklusive einer ausführlichen Projektbeschreibung und eines Finanzierungsplanes. Der zur Umsetzung dieses Entwurfes notwendige Beschluss liegt danach in den Händen des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium der LAG.

Beschluss:

22 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen (Scheller)

TOP 10. Beratung und Beschluss zur weiteren Umsetzung des LES-Fokusthemas

Erläuterung:

Im Zuge der Erstellung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027 hatte jede LEADER-Region im Freistaat Sachsen die Möglichkeit, ein Fokusthema zu definieren. Dieses Fokusthema soll sich wie ein roter Faden durch die gesamte LES ziehen und besondere Potenziale und Bedarfe benennen, welche die Region in den kommenden Jahren intensiv entwickeln möchte. Durch die Arbeitsgruppen wurde das Fokusthema „Kreativ.Kultur.Tourismus“ ausgearbeitet und in die LES (vgl. S. 123 ff.) aufgenommen.



TOR ZUM ERZGEBIRGE

Auszug LES Fokusthema:

Die verkehrstechnisch günstige Lage der Region „Tor zum Erzgebirge“ an der Autobahn A 72, zudem noch unmittelbar zwischen den Städten Chemnitz und Zwickau, ist sicherlich für viele wirtschaftliche Bereiche vorteilhaft. Für den Tourismus leider nicht. Dahingehend wird

unsere Region häufig nur als „Durchfahrtsregion“ genutzt, entweder um von Chemnitz in Richtung der touristischen Hochburgen Westerzgebirge und oberes Erzgebirge oder umgekehrt aus Richtung Erzgebirge hin zum Oberzentrum Chemnitz zu gelangen.

Wir wollen künftig Anstrengungen unternehmen, um insbesondere Tagestouristen von der Autobahn A 72, die unsere Region nahezu mittig durchschneidet, herunter in unsere Städte und Gemeinden mit ihren jeweiligen Angeboten zu locken. Auch die gute Anbindung an das sogenannte Chemnitzer Modell ist hier ein großer Standortvorteil. Denn die Städte und Gemeinden der LEADER-Region sind Bestandteil der Kulturregion Chemnitz 2025 und der Welterberegion Erzgebirge/Krušnohoří. Es existieren zahlreiche Sehenswürdigkeiten, Wander- und Radwege, Gastronomie, Beherbergungsmöglichkeiten, Events und vieles mehr.

Aber diese Angebote sind zumeist inselhaft verstreut und nicht miteinander vernetzt, viele Akteure wissen nicht voneinander und es existiert kein gemeinsamer Auftritt. Nun gilt es, dieses schlummernde Potenzial zu wecken. Denn dem Tourismus in der Region „Tor zum Erzgebirge“ wird leider immer noch zu wenig Beachtung geschenkt. Dabei sind vielfältige Angebote, insbesondere für den Tagestourismus, vorhanden. Die Region ist ein optimaler Ausgangspunkt für Familien- und Fahrradtourismus, Camping und Caravaning. Für den sogenannten Makertourismus gibt es hier beste Voraussetzungen. [...]

Insbesondere die außergewöhnliche und wohl einmalige Aufmerksamkeit im europäischen Kontext der Kulturhauptstadt 2025 muss genutzt werden, um die Beziehungen zwischen dem Oberzentrum Chemnitz mit dem Umland zu erneuern und nachhaltig zu stärken. Die gemeinsamen Perspektiven von Geschichte und Gegenwart, Kunst und Kultur, Kreativität und Nachhaltigkeit sowie Einwohnern und Besuchern sollen neu gedacht und neu miteinander vernetzt werden. [...]

Ziel muss es dahingehend sein, die Kulturhauptstadt-Touristen, also Besucher aus aller Welt, in die umliegende Kulturregion und in das Tor zum Erzgebirge zu locken und für die hier vorhandenen Angebote zu begeistern. Diese müssen jedoch qualitativ hochwertig sein, um sich im europäischen Kontext behaupten zu können. Das bedeutet einerseits, dass die vorhandenen Angebote entsprechend qualifiziert und andererseits neue Angebote geschaffen werden müssen, damit sie die Aufmerksamkeit der Touristen auf sich ziehen. Und es bedarf eines zentral gesteuerten belastbaren Netzwerkes aller relevanten Akteure, um dieses Ziel zu erreichen. [...]

Der wichtigste Baustein des Fokusthemas ist die Einrichtung eines Projektmanagements ab 2024, um die Inhalte wirklich nach vorn zu treiben und eine an den Zielen und Indikatoren ausgerichtete Umsetzung zu ermöglichen. Das Regionalmanagement selbst kann dies neben dem regulären Tagesgeschäft nicht leisten. Hier bedarf es weiterer Fachkräfte aus den Bereichen Kultur, Tourismus und/oder Kreativwirtschaft, um das touristische Potenzial unserer Region mit Ausrichtung auf Welterbe und Kulturregion Chemnitz 2025 sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln.

Um das Projektmanagement ab 2024 etablieren und entsprechend personell ausstatten zu können, bedarf es rechtzeitiger Vorbereitungen. Neben der aufwändigen Personalsuche ist auch ein umfangreicher Projektantrag anzufertigen und die Vorfinanzierung zu klären. Damit soll bereits ab Juli 2023 begonnen werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Frau Bernstein, welche bereits erfolgreich die Würschnitztal-Region um Jahnisdorf und Neukirchen vermarktet hat, könnte diese Position übernehmen. Sie konnte bereits viele touristische Angebote untereinander abstimmen, die ohne diese Projektstelle nicht hätten umgesetzt werden können, war auf Schulungen, Kulturregion-Treffen, hat den Makersday in Neukirchen organisiert und ist in Verbindung mit der Chemnitz2025 GmbH. Analog der Greifensteinregion sollen die touristischen Angebote über den TVE vermarktet werden, welcher wiederum auch Bindeglied zu Chemnitz2025 ist.

Beschlussvorlage (II):

Die Mitgliederversammlung, welche zugleich die Lokale Aktionsgruppe (LAG) des „Tor zum Erzgebirge e.V.“ bildet, ermächtigt den Vereinsvorstand und das Regionalmanagement zur Umsetzung des LES-Fokusthemas „Kreativ.Kultur.Tourismus“. Ziel ist die Aufstellung eines Entwurfes für einen Projektantrag inklusive einer ausführlichen Projektbeschreibung und eines Finanzierungsplanes. Der zur Umsetzung dieses Entwurfes notwendige Beschluss liegt danach in den Händen des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium der LAG.

Beschluss:

22 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen (Scheller)

TOP 11. Danksagung und Verabschiedung der STEG GmbH aus dem Regionalmanagement

Die Werksverträge mit der STEG enden zum 30.06.2023. Ein herzliches Dankeschön gilt an die seit 2010 bestehende und hervorragende Zusammenarbeit mit der STEG GmbH, insbesondere Herrn Andreas Worbs, welcher zusammen mit Frau Alexandra Lorenz-Kuniß, aus den beiden kleinen Regionen „Tor zum Erzgebirge“ und „Lugau-Oelsnitzer Becken - Vision 21“ die LEADER-Region "Tor zum Erzgebirge - Vision 2020" gegründet hat, die sich nunmehr als "Tor zum Erzgebirge" aufgestellt hat. Viele Projekte wurden seitdem erfolgreich verwirklicht.

TOP 12. Verschiedenes und Termine

- Ehrenamtswerkstätten:
21.08.2023: Neu im Vorstand! (SLK)
23.10.2023: Taler fallen nicht vom Himmel (SLK)
20.01.2024: Workshop Notwendige Rechtskenntnisse für Vereinsvorstände im Ehrenamt (Der Paritätische Sachsen/Parikom)
- sonstige Veranstaltungen:
05.09.2023: Nachhaltigkeit – ein Workshop für pädagogisches Fachpersonal aus Kitas und Grundschulen (Landesverband Nachhaltiges Sachsen)
jeden ersten Montag des Monats: Kreativcafé Kaputt
- Giebt luus! Deine Heimat. Dein Projekt.
Start der neuen Wettbewerbsrunde ab Juli 2023 möglich
- Vorschau 2025: Bundeskonferenz LEADER in Chemnitz und der Kulturregion

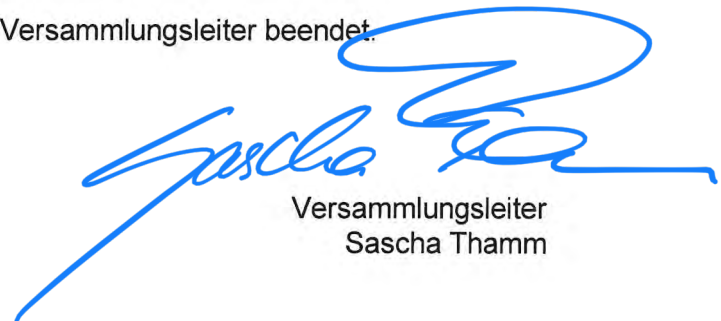
Herr Karsten Gräning, Stellv. Geschäftsführer des TVE wird zum Jahresende in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Wir wünschen ihm alles Gute und bedanken uns für die ausgezeichnete Kooperation.

Frau Meier bedankt sich bei den anwesenden Vereinsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit der vergangenen 2 Jahre - es war ein interessanter Einblick in die „Fördermittelwelt“ mit sympathischen und sehr aktiven Menschen, ob im eigenen Verein oder bei der Arbeit zusammen mit dem Regionalmanagement. Alles Gute und viel Erfolg!

Die Versammlung wurde um 18:20 Uhr durch den Versammlungsleiter beendet.



Protokollführerin
Katja Meier



Versammlungsleiter
Sascha Thamm

Anlagen:

Anwesenheitsliste *

*Hinweis: Die Anwesenheitsliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht mit dem Protokoll ausgereicht, sondern liegt im Regionalmanagement vor.